



**Az. 31.2-3532.1-642**

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)**

**2. S-Bahn-Stammstrecke München**

**Planfeststellungsabschnitt 3 neu, München-Ost;**

**Bereich westliches Isarufer bis östlich S-Bahnhof Leuchtenbergring  
mit Haltepunkt Ostbahnhof (tief)**

**Erörterung am 29. März 2011**

**in der Reithalle, Heßstraße 132, 80797 München**

**Stenografisches Wortprotokoll**

---

**Tagesordnung:**

Seite

Begrüßung .....	1
Private Einwender und Vereinigungen, Erörterung nach Sachthemen	
Errichtung des Vorhabens und baubedingte Auswirkungen	
Herr Max Zeidler, Bazeillestr. 17, 81669 München .....	1
Frau Mignon von Scanzoni, Breisacher Str. 2, 81667 München .....	52

Beginn: 9:14 Uhr

## **Private Einwender und Vereinigungen, Erörterung nach Sachthemen**

### **Errichtung des Vorhabens und baubedingte Auswirkungen**

**Herr Max Zeidler, Bazeillestr. 17, 81669 München**

#### **Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, meine Herren! Ich eröffne hiermit um 9:14 Uhr den heutigen Erörterungstag. Herr Zeidler, ich begrüße Sie ganz herzlich. Schön, dass Sie da sind.

Gegenstand der Erörterung zum Planfeststellungsabschnitt 3 neu der zweiten S-Bahn-Stammstrecke München sind heute die Themenblöcke: Bautechnik einschließlich Auswirkungen auf Bestandsanlagen und Nachbarbebauung sowie Baugrund, Beweissicherung, Baulogistik, Hydrogeologie, Wasserhaltung, Baulärm und baubedingte Erschütterungen, sonstige Immissionen, Gesundheit, Auswirkungen auf Natur und Umwelt.

Mein Name ist Prause. Ich arbeite für die Regierung von Oberbayern, die die zuständige Anhörungsbehörde ist.

Rechts neben mir sitzt Herr Kampfer. Er ist Verhandlungsstenograf. Sie werden sich wundern, warum wir einen Stenografen hier haben. Ganz einfach deshalb, weil bei diesem förmlichen Verwaltungsverfahren eine Niederschrift gefertigt wird, sogar ein Wortprotokoll. Das heißt, jedes Wort, das hier im Saal gesprochen wird, wird protokollarisch mitgezeichnet. Von daher die Bitte an Sie, das Mikrofon zu benutzen.

#### **Herr Max Zeidler (Einwender):**

Gerne, vielen Dank.

#### **Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Sie haben die Möglichkeit, die Niederschrift über den heutigen Tag in ca. vier bis sechs Wochen bei uns anzufordern. Wir würden es bevorzugen, wenn wir sie Ihnen elektronisch als PDF-File zuschicken könnten.

#### **Herr Max Zeidler (Einwender):**

Gerne.

#### **Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ich glaube, das ist für alle Beteiligten der einfachste Weg.

Bevor ich gleich noch ein paar einleitende Worte zum Verfahren im Allgemeinen sage, würde ich Herrn Leidig bitten – das ist von Ihnen aus gesehen der zweite Herr von links; er ist der

---

stellvertretende Gesamtprojektleiter von der DB ProjektBau GmbH –, die Herren, die heute aufseiten des Vorhabenträgers im Saal sind, kurz vorzustellen, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Dann beginne ich einmal – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! Wie schreibt man das bitte?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Bitte?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ihren Namen, bitte!

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Leidig, wie eine leidige Angelegenheit.

(Heiterkeit)

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Also L-a-i-e-k?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

L-e-i-d-i-g.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

„Laie“ schreibt man aber anders.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein, die *leidige* Angelegenheit.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ach so, Verzeihung! Ich habe „Laienangelegenheit“ verstanden. Irgendwie höre ich Sie schlecht. Entschuldigung! Leidig, okay.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Zu meiner Rechten ist Herr Heppert.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! Was ist Ihre genaue Funktion? Auch das habe ich nicht verstanden.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Dann wiederhole ich es noch einmal: Ich bin bei der DB ProjektBau und bin Projektabschnittsleiter für das Projekt der zweiten S-Bahn-Stammstrecke. Ich bin auch Stellvertreter des Projektleiters, Herrn Scheller.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Halt, halt! ProjektBau. Was ist das, stellvertretender Abschnittsleiter?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Nein, ich bin Projektabschnittsleiter, und ich bin Stellvertreter des Gesamtprojektleiters, Herrn Scheller.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Welchen Projektabschnitt leiten Sie?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Die unterirdischen Stationen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Welche?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Hauptbahnhof, Marienhof, Ostbahnhof.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Okay, vielen Dank.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Zu meiner Rechten sitzt Herr Heppert. H-e-p-p-e-r-t.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Danke.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Er ist von der Planungsgemeinschaft 2 und 4. Nennen wir das einmal ein Konsortium von Planungsbüros, welche für uns u. a. die Planungen betreuen. Herr Heppert unterstützt uns hier bei den Präsentationen der Unterlagen.

---

Zu meiner Linken – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Planungsgemeinschaft 2-0-4?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

2 + 4. Das ist eine interne Bezeichnung. Sie resultiert aus der Aufteilung der ganzen Planungen.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, ich darf hier kurz einhaken. Wenn es Ihnen hilft, dann können Sie sich die Namen der Herren gerne vorne von der Anwesenheitsliste abschreiben. Darin ist die Schreibweise deutlich ersichtlich.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Hätten Sie einen Ausdruck für mich, bitte?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Wir können Ihnen sicherlich eine Kopie machen. Ich glaube, das ist kein Geheimnis, auch wenn sich mir nicht ganz erschließt, was Ihnen die Namen helfen. Aber in dem Sinn ist es kein Geheimnis. Denn ob Herr Leidig an dieser Stelle die Herren mit ihrer Funktion vorstellt oder ob wir Ihnen die Funktion der Herren auf der Grundlage der Eintragung in der Anwesenheitsliste mitteilen, ist wohl unverfänglich.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Vielen Dank.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Leidig, fahren Sie bitte fort.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Zu meiner Linken sitzt Herr Heinrich von der Kanzlei Heinrich & Dörner. Er vertritt uns bei diesem Projekt anwaltlich. Daneben finden Sie Herrn Dr. Herrmann. Er ist ebenfalls von der Planungsgemeinschaft 2 + 4. Er ist der Spezialist für Schall und Erschütterungen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Verzeihung! Wie bitte?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Spezialist für Schall und Erschütterungen, Schallschutz, Erschütterungen. – Unmittelbar dahinter – von Ihnen aus gesehen ganz rechts außen – sitzt Herr Dr. Fillibeck von der Techni-

---

schen Universität München, auch von uns beauftragt. Er ist für das Thema Baugrund zuständig. Daneben sitzt Herr Pahls, auch von der Planungsgemeinschaft 2 + 4, zuständig für alle verkehrlichen Belange. Der Letzte im Bunde ist Herr Frontzek, auch von der Planungsgemeinschaft 2 + 4, zuständig für alle Belange des Umweltschutzes, für Landschaftspflegerische Begleitpläne etc.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! Was war Herr Pahls, welche Zuständigkeit?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Herr Pahls macht verkehrliche Belange, also alles, was Verkehrsführung etc. betrifft.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ist die Planungsgemeinschaft 2 + 4 eine DB-interne Planungsgruppe?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Nein, die Planungsgemeinschaft 2 + 4 setzt sich aus insgesamt drei Planungsbüros zusammen. Auch diese finden Sie in den Unterlagen. Das sind die Firmen Obermeyer Planen + Beraten GmbH, PSP und DB International. Die haben eine – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! DB International?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ja.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Aber nicht Deutsche Bahn?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Doch, Deutsche Bahn International.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Und PSP sind Freie, wenn man so will, oder? Also Selbstständige oder GmbHs, oder was ist das?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ich kann Ihnen die Rechtsform im Moment nicht im Detail sagen. Da würde ich Sie bitten, in den Unterlagen nachzuschauen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ist das auch auf dieser Liste, Herr Prause? Ich kann mich gleich vorstellen, damit Sie wissen, warum ich so frage. Das tut mir leid.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

In der Liste werden Sie das nicht wiederfinden. Darauf ist meines Wissens auch nicht die Funktionalität wiedergegeben. In der Liste ist nur der Name vermerkt und auf welcher Seite die Dame oder der Herr tätig ist, aufseiten des Vorhabenträgers oder für ein privates Büro. Das müssten Sie in der Tat entweder jetzt erfragen, oder Sie werden das alles natürlich wortwörtlich in der Niederschrift wiederfinden, weil Herr Leidig gerade alle vorgestellt hat. Dort können Sie das gerne nachlesen. – Hier sehen Sie die Schreibweisen; Herr Heppert hat das gerade an die Wand projiziert.

(Folie: Erläuterungsbericht Seite I von XX, Beteiligte Planer und Gutachter)

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das ist nett. – DB International. Okay, das ist ja eine internationale Angelegenheit in München, aber gut. Das schaue ich mir dann im Internet an. Das alles sind wahrscheinlich Websites, oder?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein, da muss ich Sie enttäuschen, das sind keine Websites. Die Unterlagen, die heute hier an die Wand projiziert werden, sind die Planfeststellungsunterlagen. Sie sind nicht im Internet veröffentlicht, sondern das sind genau die Unterlagen, die bei der Landeshauptstadt München einen Monat lang zur Einsicht ausgelegt haben.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! Die Websites von den Herrschaften, die dieses Geschäft machen.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ja, die Firmen sind meines Wissens alle im Internet vertreten. PSP, Obermeyer und DB International werden Sie sowohl vom Namen als auch von der Anschrift her sicherlich im Internet finden.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das sind Münchener, oder?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Leidig, ich glaube, alle drei Firmen sind in München vertreten.



---

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Alle Firmen haben in München Büros, ja.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, nachdem wir die Vorstellungsrunde so weit absolviert haben, würde ich Ihnen jetzt anbieten, ein paar Dinge zur Planfeststellung und zum Anhörungsverfahren allgemein sowie einige Rechtsgrundlagen zu sagen, damit Sie wissen, worauf das Ganze fußt und warum das hier so förmlich abläuft, wie Sie es mir gegenüber eingangs schon mitgeteilt haben. Das hat nichts mit einer Anklagebank oder dergleichen zu tun, sondern das ist in der Tat ein sehr formalisiertes Verfahren. Ich komme gleich noch im Detail darauf. Vielleicht ist es nicht ganz nach Ihrem Geschmack, aber das ist bei der Vielzahl von Einwendungen und aufgrund der Größe des Projekts durchaus angemessen und recht effizient.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ja, für Sie.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Als Grundsatz gilt Folgendes: Wenn eine Eisenbahninfrastruktur des Bundes neu gebaut oder wesentlich geändert wird, dann muss sie planfestgestellt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, kurz: AEG. In § 18 a wird auf das Anhörungsverfahren Bezug genommen, in dem wir uns im Moment befinden. Das Anhörungsverfahren selbst wird in den §§ 73 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes geregelt.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Welcher Paragraph?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

§§ 73 ff. Damit hatten Sie schon insofern Kontakt, als die Planfeststellungsunterlagen in der Zeit vom 30. August bis 29. September 2010 öffentlich zur Einsicht auslagen. Diese Fristen, wie gesagt, finden Sie dort im Gesetzestext niedergeschrieben. Weitere 14 Tage darauf endete die sogenannte Einwendungsfrist; das war der 13. Oktober 2010. Wichtig für Sie als Einwender ist, dass Ihre schriftliche Einwendung vor diesem Stichtag bei der Anhörungsbehörde eingeht.

Die schriftliche Einwendung ist von uns vervielfältigt worden und dem Eisenbahn-Bundesamt zugegangen. Das Eisenbahn-Bundesamt ist nämlich die zuständige Planfeststellungsbehörde. Frau Neises ist heute als Vertreterin der Planfeststellungsbehörde anwesend. Sie sitzt im Auditorium, und zwar von Ihnen aus gesehen die Dame links.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! Wie war der Name, bitte?

---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Frau Neises.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

M-e – –

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein, N-e-i-s-e-s. – Die Einwendung, die Sie geschrieben haben, ist gleichzeitig dem Vorhabenträger, der Deutschen Bahn AG, zugegangen, die daraufhin eine schriftliche Stellungnahme gefertigt hat. Das ist das Papier, das Sie spätestens heute Morgen bei der Einlasskontrolle ausgehändigt bekommen haben. Da wurde seitens des Vorhabenträgers versucht, auf Ihre Einwendungspunkte – diese sind quasi thematisch gegliedert worden – Antworten zu finden und diese auf dem Schriftweg mitzuteilen.

Ich muss gleich dazu sagen, falls der Einwand Ihrerseits kommt: Diese Unterlage, diese schriftliche Stellungnahme ist gesetzlich nicht verpflichtend. Es hat sich aber eingebürgert, dass dies sinnvoll ist, damit die Einwender ein Schriftstück mitnehmen können, um etwas nachlesen und die groben Züge, wie der Vorhabenträger auf die Einwendungspunkte Bezug nimmt, für die Akten mit nach Hause nehmen zu können.

Wichtig für Sie ist vielleicht noch Folgendes: Warum ist das Eisenbahn-Bundesamt hier die zuständige Planfeststellungsbehörde? Das ist im sogenannten Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz geregelt. Darin ist u. a. geregelt, dass die Anhörungsverfahren, die ein maßgeblicher Bestandteil der Planfeststellung sind, durch die Bundesländer in eigener Regie durchgeführt werden. Jedes Bundesland hat dann individuell die Möglichkeit zu regeln, welche Behörde die Anhörungsverfahren durchführt. Der Freistaat Bayern hat das in der sogenannten bayerischen Verkehrszuständigkeitsverordnung gemacht, und zwar im § 23, in dem er den Bezirks- oder Landesregierungen die Durchführung der Anhörungsverfahren zugewiesen hat.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Verzeihung! Den Bezirks- und Landesregierungen?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ja, die Regierung von Oberbayern ist ja die Bezirksregierung für das Land Oberbayern. In anderen, z. B. – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wie? Das verstehe ich nicht. Ich dachte, wir sind in Bezirke geteilt.

---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ja, Regierungsbezirke. Sie können das natürlich auch Bezirksregierung nennen. Wir haben eine Regierung von Niederbayern, eine Regierung von Schwaben – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Eine von Ober-, Unter- und Mittelfranken und auch von der Oberpfalz.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

So ist es, wunderbar. Sieben Stück an der Zahl. – Da das Projekt in Oberbayern liegt, ist natürlich die Regierung von Oberbayern die zuständige Anhörungsbehörde.

Vielleicht noch Folgendes, und zwar wird der Planfeststellungsbeschluss – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich muss mir etwas zu trinken holen.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Gerne. – Der Planfeststellungsbeschluss wird aufgrund der Vielzahl von Einwendungen nicht jedem Einwender persönlich postalisch zugestellt werden, sondern auch hier folgt Gleiches wie bei den Planfeststellungsunterlagen: Der Beschluss wird 14 Tage lang bei der Landeshauptstadt München zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Dies wird wieder ortsüblich in den Amtsblättern und in den Tageszeitungen bekannt gegeben. Von Ihnen kann allerdings, sofern Sie keine Möglichkeit zur Einsichtnahme haben, von dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist das schriftliche Zusenden des Planfeststellungsbeschlusses beantragt werden.

Nach dem Ende der Auslegungsfrist gilt dieser Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen und den Einwendern gegenüber als juristisch zugestellt. Das heißt, man geht juristisch davon aus, dass Sie die Möglichkeit hatten, davon Kenntnis zu erlangen.

Als Letztes noch Folgendes: Bevor der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig geworden ist, haben Sie noch die Möglichkeit, vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gegen den Beschluss auf dem Rechtsweg vorzugehen. Dies noch der Vollständigkeit halber.

Herr Zeidler, ich würde jetzt vorschlagen, dass Sie mit den Einwendungspunkten beginnen, die Sie heute in der Erörterung noch ansprechen möchten. Ich lasse es Ihnen freigestellt, ob Sie sich an dem Papier orientieren, das Sie heute Morgen ausgehändigt bekommen haben. Sie können sich auch gerne an Ihrem selbst verfassten Einwendungsschriftsatz orientieren. Das ist Ihnen vollkommen freigestellt.

Ich würde Sie bitten, dass wir uns primär an den Themen orientieren, die in der Veröffentlichung für heute bekannt gemacht wurden. Ansonsten: Kleine Fragen nach links und rechts kann ich natürlich zulassen; das ist kein Thema.

Herr Zeidler, Sie haben das Wort und können beginnen.

---

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wie viel Zeit haben wir denn?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

So viel Sie benötigen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nur kurz zu mir: Ich bin Max Zeidler, Geschäftsführer einer Mini-Pressagentur mit fünf Angestellten. Ich bin der Inhaber. Sitz ist in der Widenmayerstr. 12. Ich arbeite seit zehn Jahren in der Branche. Zwei Leute warten auf meine Anweisungen, da ich, weil ich hier sitze, keinerlei Aufwandsentschädigung oder irgendetwas anderes bekomme.

Ich bin eine halbe Stunde von Haidhausen in die Reithalle herübergeradelt, obwohl ich weiß, dass es z. B. in den Media Works München in der Rosenheimer Straße leer stehende große Räume gibt, die man liebend gern für zwei Monate vermietet würde.

Ich finde es auch nicht adäquat, dass ich hier so sitze; denn das ist für mich eine Anklagebank. Fotos darf ich auch nicht machen. Aber wenn man ein Foto machen, es an die Presse geben und die Menschen fragen würde: „Was sehen Sie hier?“, was glauben Sie, was dann die Antwort wäre?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, diese Frage kann ich Ihnen natürlich nicht beantworten. Aber ich kann Ihnen sagen, dass die Vertreter der Presse zu Beginn des Erörterungstermins hier waren.

Es geht darum: Das ist ein nicht öffentlicher Termin. Auch das können Sie im Gesetzestext nachlesen. Formal geht es darum, dass ich alle Anwesenden im Saal, bevor ich Presseleute zulasse, um ihr Einverständnis bitten muss. Das heißt, ich muss das formal vorher abfragen. Sofern nur einer etwas gegen die Anwesenheit der Presse hat, muss ich sie des Saales verweisen. Das ist eine ganz einfache Sache.

Nachdem Sie vorhin Fotos gemacht haben, bevor ich wusste, ob Sie Einwender, Betroffener, Zuhörer oder Pressevertreter sind, musste ich das von Haus aus erst einmal unterbinden. Im Nachgang können wir gerne über solche Dinge sprechen. Ich bitte um Verständnis.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ja, verstehe. Was ist jetzt mit den Fotos, die ich gemacht habe? Darf ich die privat verwenden?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Privat können Sie sie verwenden, auch wenn ich vorher gerne um Erlaubnis gefragt worden wäre.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Verzeihung!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Für private Zwecke können Sie das gerne machen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das ist meiner etwas überstürzten Hierherfahrt zu verdanken und tut mir leid.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Gut.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich fühle mich von Ihnen wirklich sehr fair behandelt. Entschuldigen Sie, dass ich so sauer bin. Horst Schlämmer würde sagen: Isch hab' so 'nen Hals.

Ich habe nicht viel Zeit, und jetzt fangen wir an.

Jetzt ist zunächst einmal klar, wer ich bin. Warum ich dazu komme, dieses Ding zu schreiben, liegt daran, dass ich auf den Maximiliansanlagen als freier Mensch ein Team von ungefähr 25 bis 30 E-Mail-Adressen von Menschen habe, die dahinter stehen und die in dem Fußballteam „Vorwärts Alpenglühn“ spielen. Das ist die einzige direkt demokratische Fußballmannschaft in der Hobbyliga der Royal Bavarian League. Ich weiß nicht, ob Sie die kennen. Das ist die größte Hobbyliga Deutschlands.

Ich habe mich erkundigt, was das mit diesen Plänen soll. Dazu würde ich jetzt als Erstes gern Stellung nehmen.

Machen wir das Private oder Semiprivate vor dem Politischen; denn ich weiß inzwischen vom Hausmeister dieser Anlage, – – bzw. ich weiß, dass das Schulreferat gewisse Einwendungen hatte. Aber vielleicht bin ich da noch nicht auf dem richtigen Stand. Können Sie mir da helfen? Herr Dr. Strecker, oder? War das Ihr – –

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Er ist kein Doktor.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Strecker ist Leitender Baudirektor.

---

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Der Leiter des ganzen Verfahrens, oder täusche ich mich?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ja, wir teilen uns die Leitung dieses Verfahrens; das ist richtig. Herr Strecker ist der Sachgebietsleiter des Sachgebiets 31.2 bei der Regierung von Oberbayern. Ich bin sein Stellvertreter in dieser Funktion.

Ich weiß jetzt nicht, worauf Sie hinauswollen, aber Sie werden das sicherlich gleich – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Er hatte nur gesagt, es habe vom Schulreferat massive Einwendungen gegeben, und die seien – er wusste es nicht genau – seines Erachtens öffentlich, und er würde mir das auf Bitten eventuell zukommen lassen. Das habe ich leider nicht bekommen. Das ist wahrscheinlich der Überforderung geschuldet, die ich bei dem netten Herrn Strecker gesehen habe. Ich meine, 1.400 Einwendungen von so Fuzzis wie mir sozusagen in einem Büro zu handhaben, und das im vierten Stock der Regierung von Oberbayern – dazu sage ich nur: Respekt!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Dazu vielleicht noch Folgendes: Die Einwendungen der Landeshauptstadt München, die, wie es im Jargon heißt, als Träger öffentlicher Belange gilt – das sind alle Behörden, Leistungsträger und dergleichen –, sind in dem Anhörungsverfahren behandelt worden, welches Mitte Dezember im M,O,C, in München stattgefunden hat.

Herr Zeidler, ich würde vorschlagen, dass wir die Kernpunkte, die dort behandelt worden sind bzw. die für Sie im Zusammenhang mit Ihrer Einwendung von Interesse sind, vom Vorhabenträger genannt bekommen, damit Sie wissen, wie der Vorhabenträger mit den Einwendungspunkten der Landeshauptstadt München in Bezug auf diese Sportanlage umgegangen ist. Das können wir dann mit Ihren Interessen verknüpfen, bei denen Sie sagen, Sie sehen sich durch das Projekt benachteiligt oder maßgeblichen Einschränkungen ausgesetzt.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Soll ich die Punkte von der Maximiliansanlage vorbringen, bevor Sie mir das erläutert haben oder danach?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ich halte es für sinnvoll, dass wir das jetzt im Vorfeld machen, also dass Sie die Punkte ansprechen und dass wir den Vorhabenträger dann bitten, Schritt für Schritt auf die Punkte einzugehen.

---

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich habe die Bitte, mir zu erklären, ob das noch Stand der Dinge ist. Das hier ist ein DB-Projektplan,

(Herr Max Zeidler [Einwender] zeigt einen Plan.)

den ich von einem Politiker bekommen habe, Stand Planfeststellung 19. Februar 2010. – Das ist das eine.

Das Zweite ist: Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wer in den Maximiliansanlagen Fußball spielt, außer uns kleinen unabhängigen, vielleicht auch unwichtigen Leuten, von denen sich nur ein Verrückter wie ich die Zeit nimmt hierherzukommen, weil ich noch keine Familie habe.

(Plan: PSP2BL-4-L3201b\_14-2-1)

Da sind Schulen; das wissen Sie. Ich habe mit Ali gesprochen. Da sind Unternehmen, nämlich die Bayerische Versicherungskammer und die TU München. Da sind Menschen verschiedensten Alters. Da ist ein Naturkindergarten angesiedelt. Wir sind auf eine Zahl von ca. 3.000 Menschen gekommen, die das monatlich nutzen.

Ich gehe jetzt auf Ihre Stellungnahme ein: Befürchtung, dass die gesamte Sportanlage verschwindet. – Sie schreiben:

Während der Bauphase sind Störungen und Beeinträchtigungen von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten im Bereich des Rettungsschachtes 7 in den Maximiliananlagen zu erwarten. Während der Bauphase stehen aber zahlreiche, für die Wochenend- und Feierabenderholung geeignete Flächen nördlich und südlich der Maximiliansanlagen in zumutbarer Entfernung zur Verfügung (LSG Isarauen im Stadtgebiet von München).

Ich nehme an, „LSG“ heißt Landschaftsschutzgebiet. Ist das richtig?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ja, das ist richtig.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Okay. Jetzt möchte ich einmal wissen, wer für die Landschaftsschutzgebiete in München zuständig ist.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Für die Landschaftsschutzgebiete sind die Landeshauptstadt München und hier die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

---

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Die Untere Naturschutzbehörde, oder wie? Hat Ihnen die Untere Naturschutzbehörde ein Okay gegeben, dass 3.000 Menschen monatlich in der Nähe der Maximiliansanlagen sind und dass die auch Fußball spielen?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Wir brauchen dafür keine Genehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde. Wir haben nur aufgezeigt, dass es Möglichkeiten gibt, auch in dem Landschaftsschutzgebiet Sport zu treiben. Das ist nicht untersagt, das ist eine offene Fläche. Insofern ist es durchaus möglich, dass Sie dort Ihren Sport ausüben.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Welchen Sport?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Den Sie da betreiben wollen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Fußball im Landschaftsschutzgebiet?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Da müssen Sie sich bei der Unteren Naturschutzbehörde erkundigen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wie bitte?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, lassen Sie mich eingreifen, bevor das in eine vollkommen falsche Richtung tendiert. Bevor jetzt auf alternativ zur Verfügung stehende Flächen verwiesen wird – auch so, wie es der Antwort des Vorhabenträgers zu entnehmen ist, die natürlich sehr allgemeingültig ist –, halte ich es für wesentlich zielführender, dass wir erst einmal deutlich herausarbeiten und dass Ihnen der Vorhabenträger schildert – verbunden mit Ihrer ersten Frage, ob der Plan, den Sie uns gerade gezeigt haben, noch aktuell ist –, welche Eingriffe in und rund um die Sportanlage durch das Projekt tatsächlich vorgesehen sind. Daraus kann man dann von Ihrer Seite versuchen abzuleiten, ob die Ausübung Ihres Sports dort tatsächlich maßgeblich beeinträchtigt ist oder nicht. Denn wenn man jetzt gleich den Eindruck erweckt, Sie müssten Ihre Sportstätte ohnehin woandershin verlagern, weil sie durch das Projekt belegt ist, kämen wir unter Umständen in eine ganz falsche Richtung.

Von daher wäre mein Vorschlag, Herr Leidig, dass Sie jetzt konkret auf die Maximiliansanlagen und die dort situierte Baustelle mit BE-Fläche, also Baustelleneinrichtungsfläche, einge-



---

hen und auch die Auswirkungen auf die Sportanlage darstellen, sofern sie sich schon heute genau beziffern lassen.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Der Plan, den Sie vorhin gezeigt haben – aus der Entfernung, aus der ich ihn sehen konnte, habe ich das feststellen können –, entspricht dem Plan, der hier an die Wand projiziert ist.

(Plan: PSP2BL-4-L3201b\_14-2-1)

Das ist der aktuelle Baustellenplan. Das ist insofern richtig. Die entsprechenden Sportflächen, die darunter liegen, werden, wie Sie schon richtig erkannt haben, während der Bauzeit in Anspruch genommen; das steht außer Frage.

Was machen wir dort? Wir bauen an dieser Stelle einen Rettungsschacht und ein unterirdisches Abzweigbauwerk. Der Rettungsschacht ist diese kreisrunde Darstellung hier. Er wird an der Oberfläche als bodengleiche Klappe verbleiben. Das Abzweigbauwerk wird hergestellt. Das ist die etwas kräftiger rötlich dargestellte Trompete, welche Herr Heppert gerade mit dieser Hand umfährt.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich glaube, ich kann Pläne lesen. Ich habe einen Architekten, der mich berät.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Dann ist es ja gut.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Können Sie mir sagen, ob das nach den Einwendungen des Schulreferats jetzt so kommt oder nicht?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ja, es kommt so.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das gibt es nicht!

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Natürlich gab es entsprechende Einwendungen der Landeshauptstadt. Wir haben gewisse Anregungen aufgegriffen, was den Endzustand dieser Anlage betrifft.

(PSP2AL4-L9303a\_Endzustand)

Wir haben mittlerweile sogar einen aktualisierten Plan. Den kennen Sie wahrscheinlich noch nicht.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Dieser Plan ist logischerweise nicht in den Unterlagen, weil er nur das Ergebnis der Abstimmungen der Einwendungen der Landeshauptstadt darstellt. Das sehen Sie jetzt hier an der Wand. Das wäre der Endzustand. Die Sportplätze sind dann wiederhergestellt. Der Notausstieg ist hier in Schwarz dargestellt und die Zuwegung in Rot. Der würde dann verbleiben und liegt außerhalb dieser Anlage.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! Was liegt außerhalb der Anlage?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Der Notausstieg und die Zuwegung werden außerhalb dieser Anlage angeordnet.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das müssten Sie mir bitte erläutern.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Wir zoomen das ein bisschen heraus.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das ist doch in der Anlage.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Wir würden dies entsprechend abtrennen. Da wird dann ein Zaun errichtet. Hier wird es gerade nachgefahren. So ist die Abstimmung mit der Landeshauptstadt.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich habe mit dem Mann vor Ort gesprochen, der das seit 30 Jahren betreut oder was auch immer, mit diesem Ali. Ich weiß nicht, ob Sie ihn kennen.

(Herr Leidig [Vorhabenträgerin] schüttelt den Kopf.)

– Nein, das ist klar. Man spricht ja nicht mit den Leuten an der Basis.

Ich habe mir das angeguckt. Warum ist es nicht möglich – – Gehen Sie bitte einmal zu dem anderen Plan zurück.

(Plan: PSP2BL-4-L3201b\_14-2-1)

Von den Zuständigkeiten, von dem Zaun her – – Alles gehört ja der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung. Diesen Ausstieg, das Einzige, das man hier sieht – – Er hat es mir ori-

ginal gezeigt. Wir werden noch einzeichnen, wo es nach diesem Plan hinkommen soll. Mir wurde gesagt, dass dadurch der Feldzuschnitt, auf dem wir immer spielen, beeinträchtigt ist. Ich glaube jetzt erst einmal nicht, dass der Plan so gemacht wird, dass hier dann dieser Zaun ist. Warum ist es nicht möglich, den hierhin zu verlegen, wo ein – ich kenne den Ort genau – Baum ist, der sowieso hingefallen ist, weil er Astlöcher hat, wo es hineinregnet, und weil er fault, und der genau an der Grenze dieses Zauns liegt? Verstehen Sie, was ich meine? Soll ich es Ihnen auf dem Plan zeigen?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Auch ich kann Pläne lesen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Also hierhin. Moment! Ich will diese wertvolle Unterlage nicht kaputt machen.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Wir haben Abstimmungen mit der Landeshauptstadt getroffen. Der Plan, den ich Ihnen gerade gezeigt habe, gewährleistet, dass die Sportstätten hinterher wieder hergerichtet werden. Sie haben es auf dem Plan eben gesehen, nicht auf diesem, das ist während der Bauzeit. Gehen wir vielleicht noch einmal auf den anderen Plan.

(PSP2AL4-L9303a\_Endzustand)

Da sehen Sie, dass die entsprechenden Plätze, wie auch immer sie genutzt werden, also auch für Fußball, wiederhergestellt werden. Das ist das Abstimmungsergebnis mit der Landeshauptstadt.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Meine Frage ist aber, wieso das 5 m daneben nicht geht. Ich kann es Ihnen gern hinlegen, wenn Sie möchten.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Sie können Herrn Leidig den Plan gerne einmal zeigen. Wir werden versuchen, das mit dem Cursor an der Wand zu zeigen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Hierhin. Ich sage ja nicht, dass Sie das hier hochfahren müssen. Ich meine, Respekt vor Ihren Tiefbauingenieurskünsten, aber – –

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Heppert, können Sie auf diesem Plan darstellen, wo Herr Zeidler meint, dass die Positionierung des Ausstiegs sinnvollerweise anzubringen wäre?

(Plan: PSP2BL-4-L3201b\_14-2-1)

---

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Darf ich kurz auf die Toilette?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das können Sie, ja.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wo ist die?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Dort, wo Sie sich eingetragen haben, rechts. – Herr Zeidler, Herr Heppert hat hier mit einem blauen Kreis den Punkt markiert, den Sie gerade auf Ihrem Papierplan als geeigneter für die Lage des Notausstiegs bezeichnet haben.

Ihre Frage war: Warum soll der Rettungsschacht bzw. der Ausstieg, der später mit einem Zuweg zu den öffentlichen Wegen versehen und eingezäunt werden soll, an der Stelle liegen, an der er jetzt vorgesehen ist?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Halt! Nicht der Rettungsschacht. Ich rede jetzt erst einmal vom Ausstieg. Das ist doch das kleine quadratische Ding. Der ganze Rettungsschacht, den Sie da seit Jahren planen, ist ja ein Rieseneingriff. Ich bin kein richtiger Architekt oder was auch immer. Ich kann Pläne ansatzweise lesen, aber noch nicht einmal halb so gut wie Sie. Wie gesagt: Ich habe – nein, das habe ich ja noch gar nicht erzählt – Philosophie, Politik und Wirtschaft studiert. Aber es ist nicht mein Job, hier Pläne zu lesen. Ich bin ein betroffener Bürger.

Sie haben das jetzt so eingezeichnet, als wenn der Kreis der Rettungsschacht wäre, oder? Ich bin ein Freund der minimalinvasiven Lösungen, falls Sie das Wort kennen. Aber da bin ich mir bei der Bahn mit ihren Großprojekten nicht so sicher. Mir geht es um das kleine Kastl. Kann man da nicht irgendwie schief herausbohren? So, wie ich das verstehe, wird dann doch das Kastl da stehen. Das ist ein Rettungsausstieg, wie wir ihn auch sonst haben, nämlich schön mit Glas und Aufzug, oder?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Nein. Das ist lediglich eine unterirdische Treppe, die an der Oberfläche mit einer Stahlklappe abgeschlossen ist, die im Notfall von innen geöffnet werden kann, damit Fahrgäste dort austreten können.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Haben Sie eine Skizze, wie das aussehen wird?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Das weiß ich jetzt nicht genau; vielleicht haben wir eine. Sie müssen sich das so vorstellen: Normalerweise nimmt man eine sogenannte bodengleiche Platte. Bei „bodengleich“ haben wir allerdings das Problem, dass das partout nicht zugestellt und nicht befahren werden darf. Bei einer Sportanlage kann man zwar zunächst einmal davon ausgehen, dass keine Fahrzeuge fahren, aber sicherheitshalber wählt man eine sogenannte Aufkantung. Sie müssen sich das so vorstellen: Man macht eine 50, 60 cm hohe Aufkantung. Das heißt, darauf kann kein Auto parken. Da ist dann diese – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! 50, 60 cm?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Hoch.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das sind ca. 3 mal 3 m, oder?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Hier sehen Sie es. Hier haben wir einen schönen Schnitt.

(Plan: PSP2BR4-O3202b\_7-3-2)

Das ist sogar der Bereich der Schulsportanlage. So sieht das aus. Da können Sie sehen, dass die Treppe von unten hoch kommt. Bleiben wir einmal an der Oberfläche. Das ist ja das, was Sie interessiert.

Sie hatten den Vorschlag gemacht, diesen Austritt an die andere Stelle zu legen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Genau.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Theoretisch kann man den natürlich weiterführen. Da gibt es sicherlich eine Vielzahl von theoretischen Möglichkeiten, aber das ist natürlich mit Kosten verbunden.

Wir haben in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München versucht, den Austritt so zu wählen, dass die Schulsportanlage später – das haben Sie vorhin auf dem Plan gesehen – wieder in Betrieb genommen werden kann. Das ist mit der Landeshauptstadt so abgestimmt.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ja, aber. Muss ich jetzt noch etwas sagen? Sie sagen, es ist theoretisch möglich, das Ding an die Seite zu legen. Aber das ist dann trotzdem noch immer ein Kasten: 3 mal 3 m groß

und 50 bis 60 cm hoch. Das ist wahrscheinlich so ähnlich wie beim Praterkraftwerk unten an der Isar, so ein Ding, wo ein Baum weichen musste. Man stolpert darüber. Ich weiß nicht, ob Sie Fußball spielen. Muss ich mehr sagen?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ich habe es Ihnen vorhin erläutert und wiederhole es gerne noch einmal: Mit der Landeshauptstadt ist vereinbart, dass das abgetrennt wird, und da wird ein Zaun gezogen.

(PSP2AL4-L9303a\_Endzustand)

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ja, aber schauen Sie doch einmal: Momentan läuft der Zaun so, dass da hinten noch drei Bäume in den Maximiliansanlagen, am Sportplatz sind. Darunter setzen sich Leute, die sich ausruhen. Senioren gucken zu, wenn wir Fußball spielen. Da werden einmal im Jahr das Haidhauser Fußballturnier mit über 1.000 Leuten und Volleyballturniere ausgetragen. Dort wird sich ausgeruht. Es tut mir leid. Sie nehmen dem Platz jetzt sogar noch mehr, indem Sie noch einen Zaun herbauen. Was sind das für Abmessungen von dem Fußballfeld? Können Sie mir die erläutern? Ist das die Standardabmessung? Wie ist die ursprüngliche Größe des Fußballfeldes? Was bedeuten diese gestrichelten Linien?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, vielleicht auch für mein Verständnis; denn ich muss zum Schluss – das hatte ich eingangs vergessen zu erwähnen – eine sogenannte abschließende Stellungnahme fertigen, die an das Eisenbahn-Bundesamt geht, in der eine Bewertung all dieser Dissenspunkte zu erfolgen hat. Die Einwender haben ja dezidiert vorgetragen, mit welchen Planungspunkten sie unter Umständen nicht einverstanden sind.

Was ich von Ihnen noch gerne wissen würde, ist, wo Sie Fußball spielen. Ich bin erst einmal davon ausgegangen, dass Sie dort auf den zur Verfügung stehenden Plätzen Fußball spielen. Oder spielen Sie Fußball außerhalb der Platzbegrenzungen, also in der Grünanlage?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein, ich spiele auf der Anlage. Ich spiele einmal in der Woche auf dem nördlich gelegenen Platz. Aber dort, unter diese Bäume, fliegt z. B. der Ball hin, und da setzen sich Leute hin, wenn sie sich ausruhen wollen oder wenn sie ausgewechselt werden. Sie sitzen unter diesen Bäumen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Verlegung des Rettungsschachts, die theoretisch, wie ich jetzt von Herrn Leidig gehört habe, möglich ist, eine Kostenfrage ist. Und das bei 2,5 Milliarden Euro Gesamtbausumme, wie ich weiß! Muss ich weiterreden?

Wenn man jetzt das Feld herausmacht – Ich weiß nicht, ob Sie Fußball spielen und ob Sie das kennen, wenn es kurz vor dem Tor ein Tackling gibt, wo man hinausläuft. Wie viel Meter sind dann noch von dem Ende des Fußballfelds bis zum Zaun?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das müsste man aus dem Plan vom Maßstab her herausmessen. Aber das ist offensichtlich keine große Distanz. Da gebe ich Ihnen recht.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich sage jetzt nicht mehr, weil ich weitermachen muss. Sie werden bestimmt die richtige Entscheidung treffen, weil ich meiner Regierung vertraue.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ich darf Ihnen quasi die Worte in den Mund legen, dass Sie im Grunde **beantragen, dass eine Verlegung dieses Notausstiegs mehr in Richtung der schon bestehenden öffentlichen Wegeflächen und weg von der Sportanlage erfolgt, also mehr zu der bestehenden Begrenzung der Sportanlage hin.**

Ist das so richtig?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ja.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Okay, dann halten wir das so fest.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Da Herr Leidig die Kosten ins Spiel gebracht hat, würde ich gerne wissen, wie viel mehr das kostet.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, das werden wir jetzt aus dem Stegreif sicherlich kaum beantworten können.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Aber eine Hausnummer.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Wie sollen wir das kalkulieren können?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Sie sind doch Profis. Hier sitzen sieben Leute. Das gibt es doch nicht! Sie bauen doch seit Jahrzehnten, also haben Sie doch ein Gefühl für so etwas.

---

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Man müsste die Gesamtkonzeption anschauen. Man müsste einen unterirdischen Tunnel bauen. Das ist für die aussteigenden Fahrgäste nicht unbedingt schön: Sie denken, sie kommen an die Oberfläche und müssen sich dann erst noch unterirdisch horizontal bewegen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein, nicht horizontal. Entschuldigung!

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Natürlich horizontal.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein! Man kann doch eine sanfter aufsteigende Ausstiegsmöglichkeit machen. Sie haben doch hier zig Treppenhäuser gebaut.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Dann würde es noch wesentlich teurer.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wie viel?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Das kann ich Ihnen aus dem Stegreif eben nicht sagen. Wenn wir den Schacht nach unten abteufen, dann ist das ein Schacht, der zunächst einmal bis zur Oberfläche gebaut wird. Der eigentliche Rettungsschacht in der Dimension verschwindet unterirdisch. Das haben Sie an dem Schnitt gesehen. Herr Heppert, wir könnten einmal den entsprechenden Querschnitt einblenden.

(Plan: PSP2PB4-O3201b\_7-4-1)

Hier oben sehen wir die Ausstiegssituation. Zunächst einmal ist der Schacht von Haus aus so zu bauen. In dem Moment, in dem man ihn kürzer baut, muss man trotz allem von oben bauen. Man müsste das oben wieder abbrechen und einen Schrägstollen herüberbauen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wieso denn kürzer? Wieso machen Sie die Treppe da? Sie müssen überhaupt nichts kürzer bauen. – Ach so, ich verstehe. Könnten Sie es mir vielleicht zeigen?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ja, wir zeigen es Ihnen einmal.



**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das wäre sehr nett. Vielleicht mit einem Laserpointer.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Sie müssen sich das so vorstellen: Wir müssen erst einmal den Schacht herstellen. Den Schacht stellen wir mit den sogenannten Schlitzwänden her. Das sind diese und diese Wände hier. Diese bringen wir von der Oberfläche her ein. Das ist eine Voraushubebene. Das wird zunächst einmal ausgehoben. Dann werden die Schlitzwände nach unten gebracht. Das muss sowieso einmal gebaut werden.

Sie hatten den Vorschlag gemacht – so habe ich Sie verstanden –: Sie könnten sich vorstellen: Dann gehen wir einfach einmal schräg hier herüber. So stellen Sie sich das vor.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ja, ansetzend von Ihrem schönen Plan. Jetzt gehen Sie an die Treppe, und machen Sie die Treppe vom Winkel her – – Das sind 30 Grad, oder? Warum machen wir die vom Winkel her nicht mit 15 Grad? Schauen Sie einmal, wo Sie dann hinkommen. Dann kommen Sie doch genau dahin, wo wir es haben wollen.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ja, das ist das, was ich gesagt habe. Alles, was wir dann hier herüberziehen würden, wäre ein unterirdisches Tunnelbauwerk. Das müsste man erst einmal beplanen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wieso denn „unterirdisches Tunnelbauwerk“? Sie meinen, weil oben die drei Kästchen – – Sie haben beim Rettungsausstieg irgendwie eine Betondecke drunter.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Die? – Nein, das ist keine Betondecke.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein, rechts daneben.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Das? – Ja, ja.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

So etwas bauen Sie ja sowieso. Wenn man diesen Bereich, den Sie haben, doppelt herüberzieht, also dieses eine Betonding verdoppelt, den Ausstieg darüberlegt und unten die Treppe mit einem anderen Winkel baut, wo ist das bitte eine Untertunnelung?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Die Lage, die Sie vorgeschlagen haben, war nicht nur dieses Stück; das ist schon noch ein Stück mehr.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wo ist es denn ungefähr?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Das müssten wir aus Ihrem Plan herausmessen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Dann sind es halt viermal solche Stückchen.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Das würde vielleicht irgendwo hier liegen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Weiter, das liegt ein bisschen jenseits davon.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Wir haben Ihre Anregung protokollieren lassen. Herr Prause hat Ihren Antrag entgegengenommen. Ich denke, es bleibt dann darüber zu entscheiden, wie man damit umgehen will.

Ich verweise noch einmal darauf, dass wir Abstimmungen mit der Landeshauptstadt getroffen haben.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Die Landeshauptstadt ist aber die Landeshauptstadt.

Jetzt wollte ich nur fragen: Dieser Kreis bedeutet nicht, dass da der Rettungsschacht hinkommt, sondern der Ausstieg, also eigentlich ein Quadrat, oder? Diese Stellen haben wir jetzt nur als potenziellen Vorschlag markiert. Ich weiß, dass da ein Baum ist, der genau an der Grenze steht und an dessen Stelle es wirklich super passen würde. Das würde das viel mehr gewährleisten.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Sie dürfen eines nicht vergessen: Es geht um diese drei Bäume. Herr Heppert zeigt sie hier gerade.

(Plan: PSP2BL-4-L3201b\_14-2-1)

Sie sind der Unteren Naturschutzbehörde wohl sehr wichtig.

---

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Die sind wunderschön; das verstehe ich.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ja, sehen Sie. – Sie sehen diese Bäume an der Oberfläche. Aber Sie müssen bedenken: So große Bäume müssen sich auch unten abstützen. Das heißt, wenn wir hier unterirdisch einen Tunnel graben, dann greifen wir das ganze Wurzelwerk an.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Dann gehen wir halt weiter rechts hinüber.

Sie können mir also keine Kosten, keine Hausnummer für so etwas sagen? Das gibt es doch nicht!

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ich gebe Ihnen hier keine Hausnummern – so etwas machen wir grundsätzlich nicht –, sondern wir planen fundiert und geben dann Auskunft.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Okay. Ich will keine Planung, ich will eine Skizze.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Auch bei einer Skizze machen wir uns erst einmal Gedanken darüber und schätzen dann die Kosten ab, aber jetzt nicht hier auf Zuruf.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wie komme ich an die Skizze?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, ich muss Sie schon fragen, was diese Skizze bringt, wenn Sie sie vom Vorhabenträger erhalten. Wir haben jetzt erarbeitet, wie Sie sich das vorstellen. Sie müssen zwei Dinge sehen: Sie teilen uns hier Ihre Vorstellung mit, an welcher Stelle dieser Rettungsschacht – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ja, für 3.000 Leute stehend.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Langsam! – – an der Oberfläche sinnvollerweise positioniert werden sollte. Als zweiter Schritt wäre dann vom Vorhabenträger zu prüfen, ob an der Stelle, an der Sie sagen, dass der Aus-

---

stieg geeigneter wäre, bautechnisch eine Anbindung an diesen Rettungsschacht möglich wäre.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Aber bitte ein Quadrat hineinzeichnen und nicht diesen Kreis. Ich verstehe: Diese Planung ist sehr kompliziert und eine Wissenschaft für sich. So sieht das doch so aus, als ob ich hier hereingegangen wäre und gesagt hätte: Bauen Sie einen Rettungsschacht!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein. Herr Zeidler, Sie können versichert sein: Wir alle haben verstanden, dass es nur um das Ausstiegsbauwerk geht.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das kleine Quadrat, worauf jetzt die Hand liegt.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nur um dieses kleine Quadrat geht es, richtig. Das soll verlegt werden. Der Zugang von dieser Treppenanlage zu dem großen runden Schacht, in dem sich dann auch das Treppenhaus befindet, müsste ohne Zweifel als Schrägstollen oder als Schrägtreppenhaus – oder wie auch immer Sie das bezeichnen wollen – hergestellt werden. Um diese Kosten geht es. Aber diese können und werden wir Ihnen heute in dieser Veranstaltung nicht mitteilen können.

Grundsätzlich geht es erst einmal um die Entscheidung: Gibt es einen maßgeblichen Anlass, den heute geplanten Standort dorthin zu verlegen, wo Sie sagen, dass es sinnvoll ist. Wenn die von Ihnen genannte Zahl von 3.000 Nutzern tatsächlich zutrifft, dann wird das sicherlich ein Punkt sein, über den die Planfeststellungsbehörde nachdenken muss und über den man mit der Landeshauptstadt oder mit der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung als Grundstücksinhaberin ins Gespräch kommen muss.

Vielleicht haben Sie hier tatsächlich auf eine Anzahl von Nutzern hingewiesen, die so noch nicht im Raume stand; das mag durchaus sein. Sie sind nachweislich einer der Nutzer dieser Anlage. Es würde mich zwar sehr verwundern, wenn die Landeshauptstadt oder die Schulen, die diese Anlage nutzen, nicht in Kenntnis darüber sind, wie groß die Zahl der Gesamtnutzer ist, und damit ihre Interessen nicht wahrnehmen würden. Aber das mag durchaus sein.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wissen Sie, ob die Vertreterin der Landeshauptstadt, die diese Informationen hier eingebracht hat, auf dem Fußballplatz war?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das kann ich Ihnen natürlich nicht sagen. Sie nimmt ihre Interessen in eigener Verantwortung wahr.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich weiß es. Darf ich die Antwort selber geben?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Gerne.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Sie war nicht da, sondern sie hat sich das telefonisch abgeholt.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Was aber nicht heißen muss, dass die telefonische Auskunft falsch ist, oder?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Genau! Reden Sie einmal am Telefon über einen Plan.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ich rede jetzt über die Zahl der Nutzer.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein, nicht die Zahl der Nutzer. Es geht um diese – – Das ist wieder eine typische Kopfgeburts. Sie ruft an und lässt sich das von einem Mann sagen, der das schon seit 30 Jahren macht. Ich habe ihn eingeladen hierherzukommen, aber er hat leider Arbeit und kann nicht. Der Mann leitet diese Anlagen. Das, was er macht, ist eins a. Die Dame, die das macht und deren Job es ist, die ganzen Sportanlagen in München zu verwalten, hat es noch nicht einmal für nötig befunden hinzugehen und sich das vor Ort anzugucken. Wo sind wir denn?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, darüber kann ich mir jetzt kein Urteil erlauben. Die Dame muss schon selbst entscheiden, wie sie ihre Funktion wahrnimmt. Ich finde es ehrenwert, dass Sie das hier versuchen und machen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Aber das geht auf meine Nerven. Sie sehen ja: Ich habe einen halben Herzinfarkt.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Wir werden mit diesem Thema gewissenhaft umgehen. Wichtig ist jetzt erst einmal, dass diese Information angekommen ist, und das ist durchaus der Fall.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Vielen Dank. – Dann noch eine weitere Frage zu dem Bauvorhaben, wenn ich darf.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Gerne, natürlich.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nebenan, ich glaube, dort, wo dieses – – Moment! Ist dieser Zwischenplan für mich irgendwo erhältlich? Kann er mir bitte zugesandt werden?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Welcher Zwischenplan?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Der mit dem Zaun, den Sie mir zwischendrin gezeigt haben.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das ist kein Plan, der Gegenstand der Planfeststellungsunterlagen ist. Insofern glaube ich nicht, dass wir eine Zugänglichkeit hinbekommen, weil er nicht Gegenstand des öffentlichen Verfahrens ist. Das ist derzeit nur eine Planungsgrundlage, die zwar fortentwickelt ist, aber noch nicht zwangsläufig den Endzustand darstellt.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wie viel hat es gekostet, die zu entwickeln?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Was denn?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Dieser neue Zwischenplan.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Leidig, gibt es Kosten, die dahinter stehen? Ich verstehe die Frage leider nicht.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Sie meinen, wie viel der Plan gekostet hat?

---

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Was hat dieser Zwischenplan gekostet? Denn wir können ja nach Ihrer Aussage nicht über ungelegte Eier reden, sondern alles muss schön geplant werden. Jetzt haben Sie einen Zwischenplan, und ich hätte nur gerne gewusst, wie viel er gekostet hat.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Sie meinen die Planungskosten für diesen Plan? – Die kann ich Ihnen im Moment nicht nennen. Wir reden hier über ein ziemlich großes Planungsvolumen. Es tut mir leid, das betrifft auch Verträge zwischen dem Vorhabenträger und den Ingenieurbüros; die kann ich Ihnen hier sicherlich nicht offenlegen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Einen Zwischenplan vor dem Ende der Anhörung zu machen, wie das mit dem Zaunaufstellen geht – das fasse ich jetzt zusammen –, ist möglich. Aber mir jetzt irgendeine Hausnummer zu sagen – eigentlich müssten alle dazu angehört werden; denn auch die Privaten sind noch da; vielleicht haben Sie nicht erwartet, dass heute so viele kommen –, ist nicht möglich.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, bitte werfen Sie die Sachen nicht durcheinander. Es geht rum Folgendes: Es gibt öffentlich ausgelegte Unterlagen. Darin kann jeder feststellen – zum einen durch den Erläuterungsbericht und zum anderen durch die Planunterlagen –, ob und in welcher Form er betroffen ist. Dann kann er mit seinen schriftlichen Einwendungen dagegen vorgehen.

Die Planungsentwicklung, die über das hinausgeht, was nach der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen passiert, ist letztendlich dem geschuldet, dass auf die Einwendungen Rücksicht genommen wurde. Das sind Abstimmungen, die im Ergebnis des Anhörungsverfahrens mit den Trägern öffentlicher Belange oder auch – wie hier – mit Ihnen durch die Privateinwendungen aufseiten des Vorhabenträgers durch Planungsveränderungen vorgenommen wurden. Basis sind aber nach wie vor die Pläne, die Grundlage der Planfeststellung sind.

Das, was Herr Leidig in dem „Zwischenplan“ vorgestellt hat, ist die erste Entwicklung, die sich nach Abstimmung mit der Landeshauptstadt München ergeben hat, um diese Sportanlage zum einen aus der Sicht der Landeshauptstadt und zum anderen aus der Sicht des Vorhabenträgers im Zusammenhang mit der zu gewährleistenden Funktion dieses Rettungsausstieges so fortzuentwickeln, dass beide Seiten sagen, sie könnten mit dieser Variante leben.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich verstehe.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das ist aber noch keine Schlussplanung. Es kann durchaus sein, dass jetzt durch Ihre Einwendung eine weitere Überarbeitung erfolgt.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Dazu möchte ich nur feststellen, dass das Argument der Kosten angepasst gehört, um an die Mehrkosten heranzugehen, die hier für eine völlig fragwürdige, vor dem Ende der Anhörung noch nicht getätigte Planung ausgegeben werden. Diese Kosten möchte ich bitte wissen; denn diese würde ich gerne quasi als Entschädigung in diese Schrägtunnelung – oder wie auch immer Sie das nennen – mit dem Treppenhaus investiert sehen, wenn dies möglich wäre.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, ich habe noch immer ein Verständnisproblem.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich würde einfach gerne die Kosten wissen.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Welche Kosten?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Die Kosten dieses Zwischenplans.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Um den Plan zu zeichnen?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ja, alles. Ich weiß nicht, was da alles dranhängt. Ich meine, Sie sind doch die Profis, nicht ich.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Daran sitzt ein Ingenieurbüro ein paar Stunden. Das sind ein paar Tausend Euro, sage ich einmal vorsichtig.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Aha.



---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Es geht um die planerische Entwicklung. Das heißt, jemand hat eine Idee und setzt sie zeichnerisch um. Das sind die Kosten, um einen solchen Plan zu kreieren. Aber es geht nicht um die Kosten, sondern es geht um die Lösungsfindung in einem Anhörungsverfahren oder um eine inhaltliche Weiterentwicklung, um Konflikte auszuräumen. Die Kosten, um einen Plan zu zeichnen, sind sekundär. Wichtig ist eher, dass zum Schluss ein Ergebnis herauskommt, was planfeststellbar ist und im Zweifelsfall einer gerichtlichen Überprüfung standhält. Das ist der Hintergrund. Die Kosten, um einen Plan zu zeichnen, stehen erst einmal in zweiter Reihe.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich hoffe, es ist jetzt nach der Eingabe, die ich getätigt habe, noch Geld da, um den neuen Plan zu machen. Ich wollte das zwischendrin nur einmal feststellen. Danke für Ihr offenes Ohr.

Die zweite Frage zum Bau konkret ist: Es heißt, dieses rote Ding ist ab Baubeginn zwei Jahre lang geschlossen. Ich weiß nicht, wann der Baubeginn ist. Erste Frage.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das ist natürlich schwer zu terminieren. Herr Zeidler, nur als Vorinformation: Herr Leidig wird versuchen, das abzuschätzen. Sie können sich vorstellen: Maßgeblich ist erst einmal, wann wir die abschließende Stellungnahme aus unserem Haus haben, wann das Eisenbahn-Bundesamt den Planfeststellungsbeschluss schreiben kann und wann und ob es noch zu gerichtlichen Verfahren kommt, sofern dieser Planfeststellungsbeschluss beklagt wird. Erst wenn man diese Terminkette fassen kann, kann man über einen Baubeginn reden.

Vielleicht hat Herr Leidig seitens der Deutschen Bahn AG eine grobe Vorstellung davon, wann er sich einen Baubeginn wünscht. Er kann versuchen, ihn mitzuteilen. Ob das aber tatsächlich realisierbar ist, steht auf einem anderen Blatt Papier.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Wir wünschen uns natürlich einen sehr baldigen Baubeginn. Aber es ist so, wie Herr Prause gesagt hat: Wir können momentan nicht genau festlegen, wann wir beginnen. Das hängt u. a. vom Abschluss dieses Verfahrens ab. Wir brauchen ja das Baurecht, um überhaupt bauen zu können; anders geht es gar nicht. Das ist *eine* Voraussetzung von noch manch anderen Voraussetzungen. Daher kann ich es Ihnen im Moment nicht sagen.

Grundsätzlich ist es bei diesem Bauvorhaben so: Das Abzweigbauwerk muss bis zu dem Zeitpunkt fertiggestellt sein, wenn wir mit der Tunnelbohrmaschine dort ankommen. Mit der Tunnelbohrmaschine fangen wir im Bereich des Leuchtenbergrings an, also an der Berg-am-Laim-Straße. Von dort fahren wir mit den Tunnelvortriebsmaschinen – das sind zwei Stück; für jede Röhre eine Maschine – Richtung Innenstadt. Der ganze Bauablauf wird sich im Detail danach richten, ab welchem Zeitpunkt wir in diesem Bereich rechtzeitig anfangen müs-

---

sen, damit das Bauwerk unterirdisch hergestellt ist; denn wir brauchen dieses bergmännisch hergestellte Bauwerk, um dort die Tunnelbohrmaschinen durchziehen zu können.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! Sie brauchen diesen Rettungsschacht. Sie sagten „Abzweigbauwerk“ – –

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Nein, den Rettungsschacht nicht. Wir brauchen das Abzweigbauwerk.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Was ist das, bitte?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Es ist folgendermaßen: Der Tunnel wird normalerweise mit einer Tunnelvortriebsmaschine hergestellt. Das ist ein kreisrunder Querschnitt. Wir haben aber dort ein sogenanntes Abzweigbauwerk. Das wird errichtet, um dem Besteller – das ist der Freistaat Bayern – später gegebenenfalls einmal die Möglichkeit zu geben, einen Abzweig bauen zu lassen, der dann eventuell Richtung Süden führt, sprich: Richtung Giesinger Strecken, sage ich jetzt einmal, wie auch immer. Wir stellen dieses Abzweigbauwerk schon jetzt her.

(Plan: PSP2PT2-L3201c\_4-1)

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Moment! Der untere, oder wie?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Nur unterirdisch. Das alles, was Sie hier in dem Rautenmuster sehen, ist nur unterirdisch. Davon sieht man an der Oberfläche nichts.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigen Sie, dass ich Ihnen ins Wort falle. Das untere ist das Abzweigbauwerk, an dem der Tunnel gar nicht weitergeht?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Genau.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Aber Sie erzählen mir, dass der Rettungsschacht nicht von dem Tunnel ausgeht, der jetzt befahren werden wird.

---

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Doch, natürlich.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das verstehe ich nicht. Wieso sagen Sie dann, dass das später in Richtung Süden geht?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Der Kontext war ein anderer. Ich wollte Ihnen das nur wegen der zeitlichen Einordnung erklären. Wenn wir dieses Abzweigbauwerk nicht hätten, dann gäbe es keinen zeitlichen Zwangspunkt. Wir müssen dieses Abzweigbauwerk zu dem Zeitpunkt fertig haben, wenn die Maschinen dort angekommen sind. Danach richtet sich der Beginn der Baumaßnahme an der Oberfläche auch für den Rettungsschacht; denn das ist der Angriff für dieses unterirdische Bauwerk.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigen Sie! Können Sie mir meine Frage beantworten?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ihre Frage war ursprünglich: Wann beginnt dort die Baumaßnahme?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Genau, und jetzt die Unterfrage, die sich ergeben hat.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ich kann Ihnen das Datum nicht sagen. Wir können es ganz kurz machen. Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, wie das eingeordnet wird. Aber dann lassen wir das.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das ist mir zu kompliziert. Da flippe ich aus, tut mir leid.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Okay.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Eines, was ich herausgehört habe, möchte ich bitte noch beantwortet haben: Wird der südliche Schacht – hier unten –, von dem dieser Rettungsschacht ausgeht, weitergebaut, oder ist das quasi die Appendix, an der irgendwann einmal Richtung Giesing etwas abgehen soll, was aber gerade überhaupt noch nicht im Gespräch ist?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Lassen Sie es mich einmal erklären. Ich glaube, Sie haben den Plan doch nicht verstanden. Die beiden Röhren, die hier dargestellt sind, werden sehr wohl gebaut. Dort wird ein Abzweig vorgesehen. Bis zu diesem Stummel wird der Abzweig mitgebaut. Aber die Röhren werden dann nicht mehr weitergeführt; die gibt es noch nicht. Die eigentlichen Röhren, wie auf dem Plan dargestellt, werden sehr wohl gebaut. „Abzweigbauwerk“ heißt: Da gibt es eine weitere Strecke.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! Noch mal, bitte! Ich habe es nicht verstanden. Wo geht die Röhre zum Ostbahnhof hin, über die wir reden?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Vielleicht versuche ich es einmal mit meinen Worten, Herr Zeidler. Das, was Sie jetzt hier rotgestrichelt dargestellt sehen – auch das mit dem Rautenmuster –, wird komplett gebaut.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ja.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das Abzweigbauwerk in dem Rautenmuster ist ein unterirdisches Ingenieurbauwerk, an dem später einmal zwei Weichen eingebaut werden: in der einen Röhre eine Weiche und in der anderen Röhre eine Weiche, damit später an den beiden Stummeln, die Herr Heppert gerade zeigt, weitere Tunnelröhren angeschlossen werden können, die aber nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. Diese weiteren Tunnelröhren würden dann eine zusätzliche S-Bahn-Anbindung Richtung Giesing-Bahnhof vorsehen. Das ist aber eine reine Optionallösung.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Die südliche?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein, beide. Wir haben ein Richtungsgleis in die eine Richtung und ein Richtungsgleis in die andere Richtung. Um beide Gleise – wie die beiden Gleise, die jetzt Richtung Ostbahnhof führen – Richtung Giesing führen zu können, erhalten beide Tunnelröhren jeweils einen Abzweig. Also gibt es in beiden Streckengleisen eine Weiche.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Aber die Weiche im unteren Bereich, wo jetzt der Rettungsschacht verläuft, wird bis auf Weiteres nicht weiterverlängert. Entschuldigen Sie! Wo ist die Röhre? Ich kapiere es gerade nicht.

---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Die Röhre wird durch das Abzweigbauwerk geführt. Das Abzweigbauwerk umschließt quasi die Röhre.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Die neue Röhre, die kommt? Was ist denn die erste Röhre, die kommen wird, also die Röhre Richtung Ostbahnhof?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Beide werden parallel gebaut. Beides sind Streckengleise. Das sind zwei einzelne Röhren, nicht eine große Röhre. Vielleicht sind Sie da nicht richtig informiert. Hier sehen Sie es:

(Plan: PSP2PB4-O3201b\_7-4-1)

Am Anfang – das sehen Sie ganz links – hat man zwei einzelne Röhren, die sogar in unterschiedlicher Höhenlage laufen, in denen jeweils nur ein Gleis liegt. Diese kommen dann irgendwann in das Abzweigbauwerk, nämlich an dieser Stelle. Dort liegt eine Weiche. Da können dann die Züge entweder Richtung Ostbahnhof – das wird sofort gebaut werden – oder später gegebenenfalls auch Richtung Giesing abzweigen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ah! Hier laufen Züge unter dem Rettungsschacht durch. Dieser eine Teil wird zum Leuchtenbergring weitergehen, und der andere ist die Abzweigung – –

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein, beide gehen Richtung Ostbahnhof und Leuchtenbergring weiter. Die beiden Röhren, die Herr Heppert gerade markiert, sind die beiden einzelnen Tunnelröhren, die beide Richtung Ostbahnhof und Leuchtenbergring weitergeführt werden. Die zwei Tunnelröhren Richtung Giesing gibt es noch nicht. Die können dann irgendwann einmal in naher oder ferner Zukunft dort angebunden werden.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wo?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Dort, wo jetzt der Cursor ist. Dort werden zwei weitere Tunnelröhren angebunden. Das wird im Moment nur vorgesehen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Okay, um nach Süden abzubiegen oder gegebenenfalls auch – – Ach so. Nein, beide braucht man natürlich, damit die U-Bahnen hin und her fahren können.

---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Die S-Bahn, richtig.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Entschuldigung! S-Bahn, ja. Okay. Das ist quasi ein vitales Filetstück dieser ganzen Planung, worüber wir gerade reden, oder?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Wenn Sie so wollen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Und damit wird angefangen?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nicht angefangen, aber Voraussetzung ist, dass dieses Abzweigbauwerk erstellt ist, bevor sich die Tunnelvortriebsmaschine, die vom Leuchtenbergring her kommt, vorgearbeitet hat und an dieser Stelle ankommt. Dann muss diese Maschine nämlich durch das Abzweigbauwerk durchgezogen werden, um jenseits Richtung Marienhof weiterarbeiten zu können.

Herr Zeidler, Sie dürfen gerne weitere Punkte ansprechen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich muss das alles erst einmal sammeln, weil ich die Infos einfach nicht habe. Vielen Dank für die Erläuterung.

Die Frage ist einfach nur: Das ist wirklich zentral wichtig. Aus dem Grund wird es wahrscheinlich so sein, dass dieser Baustellenaushub, die befestigte Baustelleneinrichtungsfläche genau auf den Maximiliansanlagen passieren muss. Schauen Sie einmal auf den anderen Plan.

(Plan: PSP2BL-4-L3201b\_14-2-1)

Oben, ich glaube, rechts von diesem Blauen – – Was ist das Blaue eigentlich, also diese blaue S-Kurve?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Wir haben dort die Zu- und die Abfahrt dargestellt. Das ist die Ver- und Entsorgung der Baustelle.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ah, okay. Rechts davon, wo ein Feld eingezeichnet ist, war – ich weiß nicht, was da gebaut wurde, vielleicht im Landtag, keine Ahnung – eine riesenfläche für Aushub und dergleichen. Warum ist es nicht möglich, diese zu nutzen?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Wenn wir sie noch mitbenutzen können, dann würden wir sie wahrscheinlich nehmen. Aber im Prinzip sind wir jetzt davon ausgegangen, dass uns die Fläche reicht, die wir hier belegen. Mehr wollen wir nicht nehmen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein, anstelle der Fläche.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Sie meinten nur diese Fläche, oder wie?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Idealerweise schon. Ich meine, es sind immerhin 3.000 Leute monatlich, die das nutzen wollen und die in den Isarauen nicht Boule spielen können, weil es dort noch nicht einmal einen Bouleplatz gibt.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Wir haben die Notwendigkeit, die Baustelleneinrichtungsflächen immer möglichst nah am Baugeschehen zu situieren. Das ist eine Voraussetzung. Das weiter entfernt zu machen – – Man kann jetzt darüber diskutieren, was „weiter entfernt“ bedeutet.

Dieser weiß dargestellte Schacht ist der Kern der ganzen Baumaßnahme; denn über diesen Schacht findet der ganze Aushub statt. Das alles geht unterirdisch. Letztendlich kommt der ganze Aushub an die Oberfläche und wird herausgebracht. Darüber hinaus werden die ganzen Materialien hineingebracht. Von daher ist es notwendig, dass die Baustelleneinrichtung dort im unmittelbaren Umfeld ist.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wie bitte?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Die Fläche, die wir hier ausgewiesen haben, ist dieser Umgriff, wo wir aus heutiger planerischer Sicht sagen können: Damit müsste man auskommen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Warum? Warum nicht da drüben? Das habe ich nicht verstanden.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Meinten Sie, die ganze rote Fläche durch die kleine Fläche da oben ersetzen? – Das ist zu wenig, das geht nicht.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein. Machen wir einen Kompromiss: Ein Feld – das untere, das südliche – halten und das andere nehmen. Das ist ein Beispiel. Es geht jetzt nicht um eine ganz konkrete Forderung, die abstrus ist. Wie gesagt: Ich bin Laie und kenne mich nicht aus.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Es ist natürlich nicht optimal, wenn das eigentliche Baugeschehen irgendwo am Rand liegt und wir nur von einer Seite andienen können. Ich glaube, so habe ich Ihren Vorschlag gerade verstanden. Das ist das eine.

Zum Zweiten ist es so: Auch mit diesem Eingriff wird der südlich liegende Platz während der Bauzeit letztendlich in Anspruch genommen, und zwar schon durch den Schacht an sich. Von daher ist das für eine vernünftige Bauabwicklung nicht praktikabel.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Gut. Dann stelle ich hiermit den **Antrag**,

**diesen ganzen Rettungsschacht auf den anderen Schacht zu stellen**

– es heißt ja, wenn man Visionen hat, dann sollte man zum Arzt gehen; das tue ich –

**und das zu planen bzw. erst einmal eine Kostenfolgeabschätzung dafür zu machen.**

3.000 Fußballer oder Menschen sind zwar wichtig. Aber wenn das jetzt wirklich durchkommt, möchte ich mich der ganzen Geschichte nicht in den Weg stellen.

Diese Prüfung hätte ich allerdings schon ganz gerne. Dann wäre es ganz leicht, auch außerhalb der Maximiliansanlagen mit dem Aushub, der drüben ist – so sehe ich das –, weiterzumachen.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, diese Frage habe ich, als Sie vorhin auf der Toilette waren, dem Vorhabenträger gestellt, nämlich dass er herausarbeitet, warum die Positionierung des Rettungsschachtes auf dem – ich sage einmal – südlich gelegenen Streckenast ist und nicht auf dem nördlichen Streckenast, wo der blaue Kreis zu sehen ist. Dafür muss es ja Gründe geben. Ich weiß nicht, ob sie bautechnisch oder bauphysikalisch bedingt sind.

Wenn eine Verlegung des Rettungsschachtes und des Angriffspunktes für die Erstellung dieses Abzweigbauwerkes auf die nördliche Tunnelröhre möglich ist, dann würden sich einige der Punkte erledigen, die Sie angesprochen haben. Ergo erwarte ich vom Vorhabenträger eine Antwort darauf. Ihr Antrag ist formuliert, und zwar vollkommen zu Recht. Wir werden dem nachgehen.



---

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Vielen Dank. Die Information darüber bekomme ich sozusagen auf „CC“?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Wir können vereinbaren, dass wir Ihnen die Information, warum dieser Rettungsschacht an der Stelle ist und unter Umständen nicht woandershin verlegt werden kann – diese Information bekomme ich als Vertreter der Anhörungsbehörde –, zukommen lassen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Dürfte ich Sie bitten, mir das wegen meiner stresslichen Überlastung ohne Aufforderung zuzuschicken?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Sie haben vorhin gesagt, wie viele Maßnahmen wir betreuen müssen. Ich würde Sie um Folgendes bitten: Kommen Sie in – ich sage einmal – drei bis vier Wochen auf uns zu, und fordern Sie diese Antwort ein. Dann werden wir Ihnen das gerne mitteilen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Okay, vielen Dank. – Noch einmal zurück zu den Isarauen: Das ist Ihr letztes Wort, oder? Es gibt also keinen Ausweichfußballplatz? Es gibt zum Beispiel im Tucherpark eine Möglichkeit, bei der HypoVereinsbank. Ich rede jetzt einmal für die Schüler, die vormittags dort sind. Ich glaube, sechs Schulen nutzen diese Anlage für Sportunterricht. Wir alle wissen, dass Sport schlechthin der Bildungsbaustein für soziale Kompetenz ist. Diese wird über Sport am meisten vermittelt. Wo sollen die denn hin? Oder dürfen wir als Privatfußballspieler in der Zeit eventuell auf einen anderen Platz hoffen, wenn Sie sich schon so breit machen und aus Gründen, die ich nicht verstehe, nicht auf der anderen Seite bauen? Also: Erstens. Wo kommen die Schüler hin? Zweitens. Wo kommen wir hin? Ich bitte um Fußballplatzauskünfte!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Heinrich, ich denke, mit der Landeshauptstadt und dem Schulamt haben entsprechende Verhandlungen stattgefunden. Was waren die Ergebnisse?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Herr Prause, die Verhandlungen sind im Fluss; sie haben begonnen. Es gibt noch keine abschließenden Ergebnisse.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das heißt, ein Ergebnis könnte sein, dass noch Alternativstandorte für Schüler, für die Sportanlagen gefunden werden müssen, dass die Landeshauptstadt das entweder aus eigenen Ressourcen macht oder Sie vielleicht auffordert, bei der Lösungsfindung mitzuwirken.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Nachdem die Bahn keine eigenen Flächen in der Nähe des Vorhabens hat, ist es in erster Linie eine Angelegenheit der Landeshauptstadt. Der Vorhabenträger hat hier einen finanziellen Ausgleich vorzunehmen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Moment! „Finanziell“ bedeutet wieder Steuergeld. Mir würde es schon reichen, wenn Sie uns vielleicht die ESV-Anlagen in Laim zur Verfügung stellen würden.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Wir stellen gar keine Anlagen zur Verfügung.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Warum nicht?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, bitte verstehen Sie das jetzt nicht als absolut. Herr Heinrich, der auch für die DB ProjektBau GmbH spricht, kann natürlich keine Anlagen zur Verfügung stellen, die nicht in seiner Verfügungsgewalt liegen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das ist der Eisenbahner-Sportverein. Man könnte einmal mit denen reden oder sagen: Gut, da höre ich mich um.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, lassen Sie mich bitte aussprechen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Verzeihung!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Zwischen dem Eisenbahner-Sportverein und der DB ProjektBau gibt es meines Wissens keine Geschäftsbeziehungen. Das sind zwei eigenständige Firmen. Ich meinte gerade, dass – wenn es eine Mitwirkungspflicht des Vorhabenträgers vielleicht auch gegenüber der Landeshauptstadt geben könnte oder aus Ihrer Sicht geben sollte – eine der Lösungen, die Sie angesprochen haben, sein könnte, dass bestehende Anlagen, die z. B. durch den ESV oder eine Bank, die Sie gerade genannt haben, genutzt werden, durch Gespräche, die der Vorhabenträger zu führen oder zumindest zu unterstützen hat, für diese Zeiträume vielleicht geöffnet werden können.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Darf ich Vorschläge machen? Tucherpark, mit der HypoVereinsbank verhandeln, ESV Laim.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das sind schon recht konkrete Dinge.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Der Tucherpark ist ziemlich nah, falls Sie München kennen. Ich weiß gar nicht, in welcher Straße Ihre Kanzlei ist.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Herr Zeidler, das hat doch nichts mit dem Erörterungstermin zu tun.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Oh doch! Denn Sie besitzen offensichtlich keine Ortskenntnis. Aber ich würde es gerne wissen, wenn es möglich ist.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Okay. Lassen wir das einfach einmal so dahingestellt sein. Sie haben das ja zu Protokoll gegeben. Wo wir unsere Kanzlei haben, ist völlig unabhängig von dem Vorhaben.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, wo die Firmen letztendlich ihren Sitz haben, können Sie sicherlich ebenfalls dem Internet entnehmen, wenn Sie das möchten. Dennoch – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich habe keine Zeit dafür. Helfen Sie mir doch, bitte!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das alles sind Büros und Kanzleien aus – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wie ist denn die Adresse? Sagen Sie sie mir doch schnell. Ich bin in der Widenmayerstr. 12. Wo sind Sie?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Herr Zeidler, wir sind hier in einem Erörterungstermin, der eine ganz klare Vorgabe hat: Wir behandeln Einwendungen, insbesondere eigene Belange von Einwendungsführern. Ich kann überhaupt nicht erkennen, welchem Belang es dienen sollte, wenn Sie unsere Kanzleiadresse wissen.

---

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich möchte dadurch Ihre Ortsferne an einem Exempel statuiert haben.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Gut, das lassen wir einfach einmal so stehen.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, wenn Sie sich darüber informieren wollen, dann müssen Sie sich selbst darum kümmern. Es ist nicht die Pflicht des Vorhabenträgers, bekannt zu geben, wer wo seine Büros betreibt. Ich kann nur sagen: Es ist in München. Die Ortsnähe ist gegeben. Davon konnte ich mich im Laufe des Verfahrens überzeugen. Aber das möchte ich jetzt nicht näher kommentieren.

Jetzt würde ich Sie bitten, wieder zu konkreten Punkten zu kommen, die Ihren Einwendungsschriftsatz betreffen, damit wir hier weiter zur Aufklärung oder Beantwortung von Fragen beitragen können.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Es ist jetzt halb elf. Ich glaube, in einer Viertelstunde bin ich draußen. Nur damit Sie es wissen. Ich komme nicht mehr wieder.

Es ist, wie gesagt – das haben wir schon festgestellt –, unglaublich schwer, in der heutigen Gesellschaft Partizipation zu machen. Ich habe im letzten Jahr mein Office aufgeben müssen. Ich bin ein freier Kommunikationstyp. Das alles sind Kosten. Ich habe Schwierigkeiten, an Budgets zu kommen. Von mir werden Sie so schnell wahrscheinlich nicht mehr hören.

Alles, was ich noch tun werde, ist, dass ich diesen Plan an diesen Zaun hängen, ihn gegebenenfalls kopieren und an andere Leute geben werde. Dann können wir ja noch einmal darüber reden. Hätten Sie eine Telefonnummer, die ich für Auskünfte daraufschreiben kann? Denn ich kann das nicht machen.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, die Frage ist: Auskünfte welcher Art? Ich sage einmal – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Von besorgten Bürgern, die da mit ihrem Hund vorbeigehen oder dergleichen, die aber überfordert sind, da irgendwie stärker zu kommunizieren. Ich glaube, genau dort hat es kurz vor Einwendungsschluss eine kleine Initiative gegeben.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, das wäre dann, um hier im Sinne des Verfahrens Einfluss zu nehmen, ohnehin zu spät. Ich sagte vorhin, dass das Ende der Einwendungsfrist der 13. Oktober 2010 gewesen ist.

---

Sie können natürlich mit den ausgehängten Plänen von Ihrer Seite aus versuchen, noch Informationen zu streuen. Diese werden aber im Verfahren sicherlich nicht mehr berücksichtigt werden können, und zwar ganz einfach deshalb, weil das Verwaltungsverfahrensgesetz das ganz klar regelt. Diese Fristen sind – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich möchte, dass den Bürgern genau diese Auskunft gegeben wird. Ich fände es schön, wenn es da eine Telefonnummer gäbe. Entschuldigen Sie, dass ich Ihnen ins Wort gefallen bin.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Dafür brauchen Sie keine Telefonnummer. Da können Sie ganz einfach den Verweis auf §§ 73 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes daraufschreiben. Dann kann sich jeder Bürger – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein, das kann ich nicht, weil ich keine Zeit habe, etwas daraufzuschreiben, außer einer Telefonnummer.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

„§§ 73 ff.“ daraufzuschreiben, dauert etwa so lange, wie es dauern würde, die Telefonnummer daraufzuschreiben.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Verzeihung! Noch einmal!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ich sagte: „§§ 73 ff.“ des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf den Plan zu schreiben, dauert etwa so lange, wie eine Telefonnummer daraufzuschreiben.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Okay, dann schreibe ich es darauf – machen wir einen Kompromiss –, und Sie sagen mir bitte noch die Telefonnummer, die ich danebenschreiben darf.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Es gibt keine, die ich Ihnen nennen könnte.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Könnte mir jemand von den Herrschaften da drüben eine Info nennen, ein Auskunftsbüro oder dergleichen?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, da werden Sie wahrscheinlich kein Glück haben.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Okay, das nehme ich zur Kenntnis. Das ist unglaublich!

Jetzt noch kurz zu den Vorschlägen mit den Fußballplätzen: Kommt da jemand auf mich zu, wenn ich bitten darf, also was die alternativen Verhandlungen angeht?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Wir können Folgendes machen: Ich hatte Ihnen angeboten, dass wir Ihnen die Informationen zuleiten, die ich vom Vorhabenträger zu der Untersuchung erwarte, ob dieser Rettungsschacht über die andere Tunnelröhre verlegt werden kann, oder gegebenenfalls die Gründe, warum dies nicht möglich ist. Sie können gerne beantragen, dass wir Sie auch über die Informationen über die Lösung benachrichtigen – sofern sie mit der Landeshauptstadt München abgeschlossen sind –, wie man mit dem temporären Entfall dieser Sportanlagen umgeht, ob das finanziell entschädigt wird und ob die Landeshauptstadt darauf besteht, dass sich der Vorhabenträger dafür einsetzen soll, dass Alternativstandorte gefunden werden.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Okay, gleicher Weg. Dürfte ich bitten, dass in dieser Anfrage auch die konkrete Telefonnummer des Ansprechpartners dieser Sportanlagen verhandelt wird? Ich möchte das deshalb, damit wir dort anrufen können und damit es nicht heißt: Sie können ja in die LSG Isarauen gehen.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Wie gesagt: Ich notiere mir das. Ob das dann – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Dürfte ich um diese Konkretheit bitten?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ob das dann gelingen wird, hängt natürlich von den Verhandlungstiefen und den Ergebnissen mit der Landeshauptstadt ab. Ich kann nicht hellsehen, ob eine solche Anlage benannt werden wird. Sofern das der Fall ist und es dort einen Verwalter gibt, den man namentlich und auch mit Telefonnummer benennen kann, werden wir versuchen, Ihnen das mitzuteilen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Und der dann, wenn man anruft, nicht sagt: Oh, das habe ich noch nie gehört. Da könnte ja jeder kommen. – Wäre das möglich? Also wirklich eine konkrete Option und keine „In zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen, LSG Isarauen“-Angabe. – Wahnsinn!

---

Dann habe ich eine letzte Frage. Wir gehen zum Punkt 3:

Einwendung/Stellungnahme:

Forderung nach einer polyzentrischen Orientierung des künftigen Nahverkehrs.

Sie schreiben Ende des ersten Absatzes – haben Sie es? –:

Eine Ausrichtung des Ballungsraumes München in Richtung eines polyzentrischen Konzeptes, d. h. der Stärkung von kleinen Zentren, ist primär eine Aufgabe der Stadt- und Regionalplanung und nicht der Verkehrsplanung.

Vorher noch:

Die Radiallastigkeit des Münchner Schnellbahnsystems ist im Zusammenhang mit der Stadt- und Regionalplanung sowie der Raumordnungsplanung zu sehen. Die Landeshauptstadt München ist sehr stark monozentrisch ausgerichtet. Die vorwiegend radiale Ausrichtung des Schnellbahnsystems ist demzufolge die logische Konsequenz.

Ah! Und jetzt noch einmal, ich wiederhole den Satz:

Eine Ausrichtung des Ballungsraumes München in Richtung eines polyzentrischen Konzeptes, d. h. der Stärkung von kleinen Zentren, ist primär eine Aufgabe der Stadt- und Regionalplanung und nicht der Verkehrsplanung.

Jetzt möchte ich wissen: Wer ist für die Stadtplanung zuständig?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Für die Stadtplanung ist die Landeshauptstadt München zuständig.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Und wer ist für die Regionalplanung zuständig?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Für die Regionalplanung sind verschiedene Planungsverbände zuständig. Hier ist der Planungsverband München dafür zuständig.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Planungsverband München. Wo sitzt dessen Geschäftsführer?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Diese Informationen müssen Sie sich schon selbst holen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich nehme einmal an, dass der Geschäftsführer des Planungsverbands München in der Landeshauptstadt München sitzt und dass man auf Deutsch sagen kann: auch die Stadt. Ist das richtig?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Das ist falsch.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wie ist die richtige Antwort, bitte?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Ich komme auf etwas Allgemeines zurück, nämlich auf das, was ich vorhin gesagt habe. Herr Prause, wir sind hier in einem Erörterungstermin. Der Einwendungsführer hat eigene Belange geltend zu machen. Ich kann nicht erkennen, dass die Informationen, die hier nachgefragt werden, eigene Belange des Einwendungsführers sein könnten.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich bin parteifrei, wenn Sie irgendein Problem haben. Ich habe kein Parteibuch. Ich habe ein parteifreies Netzwerk von Menschen mit politischen Interessen gegründet. Dazu sind auch Sie herzlich eingeladen, um sich ein Bild zum Thema Partizipation zu machen. Das heißt münchenPolis. Ich bin von niemandem geschickt. Ich bin freier Geschäftsführer der Agentur intervox. Beantwortet das Ihre Frage?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Ich hatte keine Frage.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Oder Ihre Behauptung? Ich höre da so eine Art Befangenheit heraus. Oder bin ich gerade paranoid?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, es geht nicht um Befangenheit, sondern um Folgendes: Sie dürfen natürlich alle Informationen anfragen, aber immer nur in Bezug auf die schriftliche Einwendung, die Sie gestellt haben.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ich muss das doch erst einmal verstehen. Deswegen würde ich gerne wissen, wer die Regionalplanung macht. Sie sagen: der Planungsverband München. Also irgendwie ist die Landeshauptstadt da auch mit drin, für den Bürger, oder?



---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Wir können Ihnen natürlich nicht beantworten, wie die Behördenstrukturen innerhalb des Freistaates im Detail aufgebaut sind und wer für welche Dinge zuständig ist.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Moment!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ich sage Ihnen ganz ehrlich:

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Moment! Ich bin doch noch gar nicht fertig. – Das verstehe ich, okay. Wer ist für die Verkehrsplanung zuständig?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Auch da müssen Sie wieder unterscheiden: Es gibt keine generelle Verkehrsplanung. Man kann natürlich immer sagen: generell der Freistaat Bayern. – Aber darüber könnte ich Ihnen jetzt einen dreistündigen Vortrag halten. Zum Beispiel ist das bayerische – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Aber jetzt für dieses konkrete Ding. Hier wird ja auf die Maximiliansanlagen abgehoben.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das ist ganz einfach: Das bayerische Wirtschaftsministerium ist Besteller für die zweite S-Bahn-Stammstrecke, Besteller für die Infrastrukturanlage. Besteller für die Verkehrsleistung ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft. Diese wiederum gehört zum Freistaat Bayern. Das hat wiederum gar nichts z. B. mit der U-Bahn- oder der Trambahn-Planung zu tun. Das steht wieder auf ganz anderen Beinen. Das Ganze ist sehr komplex und kaum abschließend zu beantworten.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wiese bekomme ich dann so eine komplexe Antwort?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Was heißt „komplex“? Hätten Sie gerne eine lapidare Antwort gehabt?

Das ist natürlich sehr weit ausholend. Hinsichtlich der Forderung nach einer polyzentrischen Orientierung des künftigen Nahverkehrs muss man erst einmal auf die Grundsätze eingehen. Ich gebe Ihnen recht, dass diese sehr allgemein gehalten sind.

---

Zu den Schlagworten, die dahinter stehen: Es ist unüblich, dass man jedem einzelnen Begriff eine Erläuterung hinzufügt. Entweder sind sie einem bekannt, oder wenn sie einem nicht bekannt sind, dann kann man sich hier gerne darüber informieren. Das steht jedem frei.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wenn ich also zu blöd bin, dann bin ich selber schuld, oder? Das heißt das doch auf gut Deutsch übersetzt.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein, natürlich nicht. Wir können nicht voraussetzen, dass jeder mit dem Wort „Regionalplanung“ etwas anfangen kann. Aber wenn man hier vertieft einsteigen möchte, sage ich einmal, dann kann der Vorhabenträger natürlich nicht abschätzen, wie weit er ausholen muss. Darum muss sich jeder quasi selbst seine Informationen zusammensuchen, die er benötigt.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Aber was meinen Sie mit „Verkehrsplanung“? Welches Gremium, oder was ist das? Der Freistaat, haben Sie gerade gesagt, ist Besteller für das zweite S-Bahn-Ding. Also was bedeutet: „ist primär eine Aufgabe der Stadt- und Regionalplanung und nicht der Verkehrsplanung“ in dieser Einwendung, dritter Absatz? Was bedeutet das? Wer ist das? Es muss ja jemanden geben, der das Papier geschrieben hat. Der wird ja eine Idee gehabt haben, wer das ist. Ach so: Herr Scheller.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, im Grunde geht es darum: Hinsichtlich der Forderung einer polyzentrischen Stadtausrichtung muss man eine Abgrenzung treffen, wie sie verwirklicht werden kann. Ich denke – so interpretiere ich die Antwort des Vorhabenträgers –, dass das erst einmal eine Stadtentwicklungs- oder Regionalentwicklungsaufgabe ist und weniger, dass man versucht, durch die Schaffung neuer Verkehrswege oder neuer Verkehrsinfrastrukturen eine städtebauliche Entwicklung zu machen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Aber was wurde denn 1972 gemacht? Da war es doch genau andersherum mit dem Olympia-U-Bahn-Bau.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das können wir – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Da war die Verkehrsplanung der Beginn des polyzentrischen Denkens.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Nein.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das können Sie jetzt sehen, wie Sie wollen. Man kann auch sagen: Durch die Infrastruktur der olympischen Anlage hat man einen stadtplanerischen Vorstoß gemacht, indem man dort komplett neue Stadtviertel mit Sportanlagen gegründet hat. Im Zuge dessen hat man dann die Verkehrsplanung nachgezogen. Sie argumentieren jetzt gerade andersherum.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Sie sagen: Erst kommt die Verkehrsplanung und dann – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Das ging Hand in Hand. Es geht mir nicht um ein Davor oder ein Danach, sondern es geht mir um ein Und. Für mich ist das ein Trialog zwischen Stadt – – Kennen Sie das Wort „Trialog“? Sie auch?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Eins mehr als Dialog, ja. Ich denke, das – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Es ist die gleichberechtigte Kommunikation zwischen Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung. Dann stelle ich hier den **Antrag**,

**in Zukunft, damit das Kind nicht noch weiter in den Bach fällt –  
Entschuldigung: in den Brunnen fällt –, die Stadt-, Regional- und  
Verkehrsplanung trialogisch zu führen.**

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Gut, diesen Antrag können Sie stellen. Ich kann Ihnen dazu nur noch einmal mitteilen: Mitte Dezember sind die Vertreter der Landeshauptstadt München zu diesem Projekt gehört und auch beteiligt worden. Sie sind in etlichen Abstimmungsprozessen auch in der Planungsphase beteiligt worden. Welche Vertreter die Landeshauptstadt oder der Freistaat Bayern in die Planung eines solchen Projektes entsendet, können weder die Regierung von Oberbayern noch der Vorhabenträger, die Deutsche Bahn, festlegen. Das muss vielmehr der Freistaat bzw. die Landeshauptstadt München in eigener Zuständigkeit machen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Wenn ich das für mich zusammenfassen kann: Radiallastigkeit, monozentrisch und – ich würde jetzt einmal eine platten Begriff für die Straße benutzen – zentralistisch, was auch noch ein Fremdwort ist. Die Zentralisten sitzen auf gut Deutsch bei der Stadt, wenn ich das jetzt als Klärung dieser Begriffe für mich herausziehen darf, und Sie folgen dann, also der Freistaat.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das ist Ihre Interpretation.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Da kann man als Münchner nur sagen: Ja, wo samma denn? – Haben Sie noch weitere Fragen an mich? Denn ich hätte es jetzt, glaube ich.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, die Aufgabe unserer Seite ist, Ihnen Fragen zu beantworten und Ihre Einwendungspunkte zu erörtern, weniger andersherum. Wir geben Ihnen die Möglichkeit, uns Fragen zu stellen bzw. den Vorhabenträger zu bitten, zu konkreten Dingen Position zu beziehen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Vielen Dank für Ihr offenes Ohr. Zum Prozedere: Ich würde vorschlagen, dass – – In welchem Ding ist dieses Planfeststellungsverfahren geregelt? Sie hatten da so eine Verwaltungsvorschrift genannt.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

§ 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, und zwar auch alle folgenden Paragraphen, also §§ 73 ff.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Dann würde ich den **Antrag** stellen,

**dass es eine stadt- und landübergreifende Projektgruppe zur Reformierung des § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, den Sie gerade genannt haben, gibt mit dem Ziel der stärkeren Partizipation von Bürgern bzw. Menschen.**

Der Begriff „Bürger“ ist mir fast schon zu elitär. Das sind Menschen, die da draußen sitzen. 3.000 Leute, die in Haidhausen sitzen und nicht wissen, was die nächsten Jahre passiert, und die hier in der Reithalle leer stehende Sachen vorfinden würden, wenn sie hier wären, wenn sie es von der Organisation her schaffen würden.

Ich glaube, die Pläne von damals sind sehr löblich. Ich weiß, global gesehen kann ich sehr froh sein, dass ich hier sitze; denn da wäre ich wohl in Libyen oder so nicht gesessen. Respekt! Das sind tolle Pläne, die wahrscheinlich durch „Mehr Demokratie wagen“ oder auch durch eine allgemeine Aufklärung seit den 70er-Jahren kamen. Ich weiß jetzt nicht, wann der § 73 das letzte Mal angeschaut wurde.

Aber wir haben jetzt 2011. Wir haben eine Globalisierung. Wir haben eine Prekarisierung, wenn man so will, und wir haben eine schwierige – – Das Wort „Prekarisierung“ ziehe ich zurück; denn sonst wird mir wieder unterstellt, ich sei einer von den Linken. Aber das bin ich nicht; ich bin parteifrei.

Wir haben eine Verschlimmerung der Geschäftsbeziehungen von Freiberuflern. Ich verstehe z. B. nicht – –

**Ich fände es soll, wenn der erste Tagesordnungspunkt dieser Projektgruppe – oder der Verbesserungsgruppe dieses § 73 – wäre, wie es mit Aufwandsentschädigungen für so Verrückte wie mich aussieht, die hierherkommen.**

Freiberuflern kann das ja zugemutet werden. Aber wie ist das bei Menschen mit Behinderungen und bei Menschen mit Kindern oder dergleichen?

**Vielleicht wäre als zweiter Tagesordnungspunkt möglich, einmal darüber zu beraten, die Erörterung der privaten Einwendungen näher an den Orten stattfinden zu lassen – sagen wir einmal: im Umkreis von zehn Minuten mit dem Fahrrad –, wo das zentrale Filetstück einer S-Bahn-Planung stattfindet, die durch zentralistische Strukturen in München am Bürger vorbeigeht und der dann der Freistaat folgt.**

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Auch diesen Antrag haben wir zu Protokoll genommen. – Hierzu nur ein Hinweis: Das Verwaltungsverfahrensgesetz gibt es zwar auch in einer bayerischen Fassung. Hier allerdings ist das Bundesverwaltungsverfahrensgesetz des Bundes einschlägig, weil das eine Bundes-schieneinfrastruktur ist. Insofern müsste Ihr Forum politischer Art, das Sie einrichten möchten, über den Deutschen Bundestag – –

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Vom „Ramses“, oder?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

– – über einen Gesetzesbeschluss einer Veränderung zugeführt werden. Das ist ein Bundesgesetz, möchte ich nur sagen.

---

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Also müsste es eine Initiative vom Verkehrsministerium geben, von Herrn Ramsauer, Spitzname „Ramses“?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Wer dort Anstoßgeber sein kann, weiß ich nicht. Aber Sie können, wie gesagt, über politische Aktivitäten versuchen, Einfluss zu nehmen.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Nein, geht leider nicht. Ich bin für wichtigere Dinge engagiert, z. B. für den Schulbau in Afrika. „Chancen durch Bildung“ – ein toller Verein, sitzt im Lehel, Thierschstr. 46.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, gibt es noch Punkte, die Sie ansprechen möchten?

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Vielen Dank.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Dann darf auch ich mich bedanken. – Wir machen jetzt bis 11 Uhr eine kurze Pause und setzen dann mit Frau von Scanzoni fort.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Verzeihung, dass ich so lange gebraucht habe. Ich wusste nicht, dass nach mir noch jemand hier ist. Mein Stand war, dass ich der Einzige bin; denn sonst hätte ich mir nicht so viel Zeit genommen.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Zeidler, Sie haben alle Zeit der Welt.

**Herr Max Zeidler (Einwender):**

Ja, Sie!

(Pause von 10:48 Uhr bis 11:02 Uhr)

**Frau Mignon von Scanzoni, Breisacher Str. 2, 81667 München**

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ich möchte nun ganz offiziell Frau von Scanzoni begrüßen. Sie wird intern – das ist keine Wertung, Frau von Scanzoni – unter der Einwendungsführernummer 1206 geführt. Frau Scanzoni, Sie haben gerade schon mitbekommen, wie die Erörterung abläuft.

Vielleicht kurz etwas zur Funktion der Regierung von Oberbayern: Wir werden erst einmal eine abschließende Stellungnahme schreiben, in der wir uns thematisch den einzelnen Schwerpunkten widmen und deutlich herausarbeiten, in welchen Punkten mit den Planfeststellungsunterlagen des Vorhabenträgers ein Konsens und in welchen Punkten ein Dissens vorhanden ist. Wir versuchen dann, Wege aufzuzeigen, wie man diese Dissenspunkte möglichst beseitigen kann.

Darüber hinaus werden wir auf die Individualbetroffenheiten der Einzeleinwender eingehen und in ähnlicher Weise herausarbeiten, in welchen Punkten noch Konflikte in Form eines Dissenses bestehen. Anschließend werden wir versuchen, aus dem Ergebnis der Erörterung herauszuarbeiten, auf welche Weise diese Dissenspunkte idealerweise ausgeräumt werden können.

Soll Herr Leidig – Sie, Frau von Scanzoni, sind ja etwas später gekommen – die Herren, die aufseiten des Vorhabenträgers sitzen, noch einmal kurz vorstellen?

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ja, bitte!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ich glaube, das wäre ganz dienlich, damit Sie wissen, mit wem Sie es tun haben. Herr Leidig, bitte schön.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Frau von Scanzoni, dann stelle ich uns kurz einmal vor. Mein Name ist Leidig von der DB ProjektBau. Ich bin Projektabschnittsleiter in dem Projekt „2. S-Bahn-Stammstrecke“ und Vertreter des Gesamtprojektleiters, Herrn Scheller. Zu meiner Rechten sitzt Herr Heppert. Er ist von der Planungsgemeinschaft 2 + 4 und organisiert im Rahmen dieses Verfahrens die Plandarstellungen mit dem Beamer an die Wand. Zu meiner Linken sitzt Herr Rechtsanwalt Heinrich von der Kanzlei Heinrich & Dörner. Er vertritt uns anwaltlich. Ganz außen am Tisch, neben Herrn Heinrich, sitzt Herr Dr. Herrmann. Auch er ist von der Planungsgemeinschaft 2 + 4. Er ist zuständiger Fachmann für das Thema Schall und Erschütterungen.

Ich gehe nun in die hintere Reihe. Von Ihnen aus gesehen ganz rechts außen sitzt Herr Dr. Fillibeck von der Technischen Universität München. Er ist für das Thema Baugrund zuständig. In der Mitte der hinteren Reihe sitzt Herr Pahls. Auch er ist von der Planungsgemeinschaft 2 + 4. Er ist für die Belange des Verkehrs zuständig, also Verkehre, Straßenverkehrsregelungen, Baustellenverkehr etc. Von Ihnen aus gesehen ganz links außen, quasi hinter mir, sitzt Herr Frontzek, ebenfalls von der Planungsgemeinschaft. Er ist für die Themen Umwelt und Naturschutz zuständig. – Das war es.

---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Leidig, vielen Dank für die Vorstellung der Vertreter auf Ihrer Seite. – Frau von Scanzoni, ich lasse es Ihnen vollkommen freigestellt, wie Sie vorgehen möchten. Sie können sich gerne an dem Schriftsatz orientieren, den Sie heute Morgen bei der Eintragung in die Anwesenheitsliste ausgehändigt bekommen haben. Das ist der Versuch des Vorhabenträgers, zu Ihren Einwendungspunkten Stellung zu beziehen. Sie dürfen sich aber auch gerne anhand Ihres persönlich formulierten Einwendungsschriftsatzes durcharbeiten. Wie gesagt: Das bleibt Ihnen freigestellt. Ich würde Sie jetzt bitten, mit dem ersten Einwendungspunkt, den Sie ansprechen möchten, zu beginnen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ich möchte ganz kurz etwas zu meiner Person sagen: Mein Name ist Mignon von Scanzoni. Ich lebe seit 35 Jahren in Haidhausen, bin also eine alteingesessene Bürgerin, und wohne seit 15 Jahren in der Breisacher Str. 2; das ist Ecke Wörthstraße, und zwar in unmittelbarer Nähe der geplanten Großbaustelle am Orleansplatz.

Zum Zweiten möchte ich zu meiner Person sagen, dass ich freiberuflich als Psychotherapeutin und Trainerin tätig bin. Meine Praxis habe ich – in diesem Fall Gott sei Dank – in Schwabing, aber mein Büro ist zu Hause. Alles, was meine freiberufliche Organisationstätigkeit betrifft, erledige ich in meinem Büroraum zu Hause. Das heißt, wenn ich zu Hause bin, dann bin ich von den Maßnahmen tagsüber und natürlich auch nachts in meiner Wohnqualität betroffen, was eventuellen Baulärm und sonstige Beeinträchtigungen im Stadtteil durch das Bauvorhaben angeht.

(Plan: OPB3GE4-L3204c\_15.2.3)

Ich möchte vorweg noch kurz sagen, dass ich zu den Punkten 1 bis inklusive 3 sozusagen nicht Ihre Antworten erwarte, bis auf ein oder zwei Sachen. Ich bin in der Bürgerinitiative zu der Tunnelaktion tätig und aktiv. Was Ihre Antworten dazu betrifft, gibt es genügend Einwendungen. Die Fachleute haben schon ihre Einwendungen formuliert und konkret dazu Stellung genommen.

Grundsätzlich möchte ich dazu sagen, dass – Sie haben ein Gutachten erwähnt – das eine Gutachten gegen das andere Gutachten steht. Das ist bei Gutachten so üblich. Natürlich vertritt jeder in seinem Gutachten seine eigene Position.

Grundsätzlich noch etwas zu dem Weiteren, das Sie auch erwähnt haben, nämlich was den Südring betrifft. Dafür wurde Geld zur Verfügung gestellt, und es wurde noch einmal ein Gutachten erstellt. Das Ergebnis stelle ich jetzt erst einmal grundsätzlich infrage, weil die Gutachter, soweit ich weiß, die gleichen Gutachter sind, die auch diesen Tunnel durchführen werden. Das Gremium, das das Gutachten erstellt hat, das den Südring betrifft, ist also kein objektives Gremium gewesen.

Haben Sie grundsätzlich etwas dazu zu sagen? Das ist meine Frage. Oder liege ich da jetzt falsch?



---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Frau von Scanzoni, ich kann die Frage gerne an den Vorhabenträger weitergeben. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Themen heute nicht Gegenstand der Erörterung sind. Wir haben das heute thematisch bezogen. Das war schon Gegenstand der letzten Tage. In der Tat hat die von Ihnen erwähnte Bürgerinitiative diese Punkte mehrfach mit – ich möchte fast sagen – fast demselben Inhalt hier schon bemängelt und vorgetragen. Entsprechende Antworten und Niederschriften sind hierzu ergangen bzw. werden gefertigt.

Zu dem Gutachten, das Sie angesprochen haben, kann ich nur sagen: Ich denke, Sie sprechen das Gutachten der Firma Intraplan an, das vom bayerischen Wirtschaftsministerium beauftragt worden ist. Mir als Vertreter der Anhörungsbehörde ist jetzt nicht klar, wer welchen Gutachter in welcher Funktion beauftragt hat.

Für Sie ist allerdings wichtig zu wissen, dass bei einer Gutachterbeauftragung eine saubere Trennung durch den Besteller vorzunehmen ist, sprich: durch den Freistaat Bayern, hier vertreten durch das bayerische Wirtschaftsministerium. Dieses hat Untersuchungen machen lassen, auch zur Südring-Alternative, und zwar durch die Firma Intraplan, soweit mir das bekannt ist. Es mag durchaus sein, dass der Vorhabenträger aus eigenem Antrieb heraus ebenfalls ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, gegebenenfalls sogar beim selben Büro; das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Dennoch – das muss man dazu sagen – sind die Auftraggeber zwei grundverschiedene Auftraggeber.

Jetzt können Sie natürlich sagen, dass Sie das bezweifeln, weil der Freistaat letztendlich das Projekt von der Deutschen Bahn bauen und betreiben lässt. Aber im Sinne der Rollenverteilung zwischen Vorhabenträger und Besteller nimmt der Freistaat die Wahl der Gutachter, die er beauftragt, vollkommen eigenständig vor und nicht im Zusammenhang mit den Interessen der Deutschen Bahn AG als Vorhabenträger.

Das ist eine ganz allgemein gehaltene Antwort, wie Sie merken. Wie gesagt: Ich würde Sie bitten, nähere Punkte hierzu über die Niederschriften oder auch über die Bürgerinitiative in Erfahrung zu bringen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ich möchte das jetzt einmal so stehen lassen. Das ist für mich sozusagen nur ein Vorwegkommentar zu der Vorgehensweise. Ich möchte jetzt gar nicht näher darauf eingehen.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die Punkte 4 bis einschließlich 6 beziehen. Im Kern geht es mir zum einen um eine Begriffsklärung und zum anderen um eine Konkretisierung Ihrer Antworten, damit ich dann gegebenenfalls weiß, an wen – konkrete Personen, Behörde usw. – ich mich wenden kann.

Ich beziehe mich jetzt auf Punkt 4. Das betrifft Herrn Dr. Herrmann. Ist das richtig?

**Herr Dr. Herrmann (Vorhabenträgerin):**

Ja.

---

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das betrifft Schall und Erschütterungen, also den Baulärm. Das ist meine Einwendung Nummer 4, nämlich die Befürchtung nächtlicher Beeinträchtigungen der Ruhe durch Baulärm. Ich brauche erst einmal eine Begriffserklärung, was „Maßnahmen an Baumaschinen, z. B. Einhausungen“ heißt. Ich hätte gerne eine Antwort, was das heißt.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Herr Dr. Herrmann, gehen Sie auf die Frage ein? Ich denke, sie ist relativ einfach zu beantworten.

**Herr Dr. Herrmann (Vorhabenträgerin):**

Gerne. – Wir haben immer zum Ausdruck gebracht, dass die Berechnungen, die wir gemacht haben, noch nicht endgültig sind; denn die Planung der Baustelle erfolgt erst. Wenn man Maschinen hat, z. B. Kompressoren, die während des Bauablaufs ortsfest stehen bleiben können, dann kann man eine schallabsorbierende Kapsel drumherum bauen. Das bezeichnen wir als Einhausung. Dadurch erreicht man eine sehr deutliche Pegelminderung. Diese Optionen sind noch gegeben und konnten planerisch noch nicht ausgeschöpft werden, weil die Detailplanung einer solchen Baustelle noch nicht weit genug fortgeschritten war.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Okay. – Ich beziehe mich schwerpunktmäßig, weil ich in unmittelbarer Nähe der Riesenbaustelle am Orleansplatz wohne und lebe, auf alle Maßnahmen, die den Orleansplatz betreffen, wobei natürlich die geplanten Rettungsausstiege den Stadtteil insgesamt beeinträchtigen. Ich möchte mich jetzt bei meinen Ausführungen und auch bei meinen Fragen darauf konzentrieren.

Ich hätte gerne noch eine Erläuterung: Was heißt „temporäre Schallschutzwände“? Ich hätte immer gerne zum Thema Orleansplatz eine Antwort. Wie sieht das mit temporären Schallschutzwänden am Orleansplatz aus?

**Herr Dr. Herrmann (Vorhabenträgerin):**

Das ist so ähnlich wie das, was ich gerade schon zu den Einhausungen gesagt habe. Durch den detaillierten Baustellenablauf wird sich ergeben, dass man bereichsweise auch mit Schallschutzwänden operieren kann. Das haben wir beispielsweise im Bereich Marienhof schon konkreter vor. Hier muss das im Einzelnen noch geplant werden. „Temporär“ heißt, so lange sie benötigt werden, längstens so lange, wie die Baustelle in Betrieb ist, oder so lange es bestimmte Bauphasen gibt, zu deren Abschirmung sie geplant werden.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Betrifft das die Häuser, die unmittelbar um den Orleansplatz herum sind, oder wie kann ich mir die Schallschutzwände am Orleansplatz vorstellen? Wer soll dadurch abgeschirmt

---

werden, die Geschäfte drumherum – da gibt es auch ein Hotel –, oder bezieht sich das auch noch auf die dahinter liegenden Wohnblöcke, also den Eingang in die Wörthstraße?

**Herr Dr. Herrmann (Vorhabenträgerin):**

Ziel ist, die Werte der Verwaltungsvorschrift AVV Baulärm einzuhalten, so weit es möglich ist. Diese Richtwerte sind der Maßstab. Zunächst ist das Ziel, die Werte überall einzuhalten. Bei weiter zurückliegenden Gebäuden hat man schon durch den größeren Abstand eine Pegelminderung.

Am schwierigsten ist es, Gebäude abzuschirmen, die unmittelbar daneben stehen. Eine Schallschutzwand wirkt besser unten als oben. Die Abschirmwirkung tritt hinter, sozusagen im Schatten – man spricht auch vom Schallschatten –, dieser Wand ein. Aber Ziel ist natürlich, solche Maßnahmen auszulegen, die möglichst überall zur Einhaltung dieser Werte führen. Das wird möglicherweise nicht überall gelingen, wie wir schon wissen. In den weiter entfernten Bereichen, die Sie angesprochen haben, nehmen die Pegel ohnehin aufgrund des Abstands stark ab. Dort erreichen wir auch ohne diese Abschirmung die Einhaltung der entsprechenden Richtwerte.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dann werden diese Schallschutzwände nicht von vornherein gebaut, sondern es wird erst einmal angefangen. Dann wird gemessen, und dann gibt es eventuell eine Schallschutzwand.

**Herr Dr. Herrmann (Vorhabenträgerin):**

So ist es nicht gedacht, sondern es wird konkret geplant, wenn der Baustellenablauf festliegt. Das wird in absehbarer Zeit geschehen, weil die Planung schon jetzt weiter fortgeschritten ist. Die Planung aus den Planfeststellungsunterlagen ist schon einige Jahre alt. Der Planungsprozess ist weiter fortgeschritten. Jetzt kann man konkretere Aussagen darüber machen, mit welchen Geräten wo agiert wird. Dementsprechend kann man jetzt die Abschirmungen besser planen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Es kann also sein, dass die Schallschutzwände schon von vornherein – habe ich Sie da richtig verstanden? –, also mit Beginn, sozusagen mit dem ersten Spatenstich, stehen. Es kann aber auch sein, dass das erst danach passiert.

**Herr Dr. Herrmann (Vorhabenträgerin):**

Ich halte es sogar für wahrscheinlich, dass Schallschutzwände vom ersten Spatenstich an stehen. Sie müssen natürlich erst einmal gebaut werden. Sie sind gerade dafür da, um gegen die lauten Bauphasen Schutz zu bieten. Dann müssen sie natürlich als Erstes errichtet werden.

---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Frau von Scanzoni, erlauben Sie mir, dass ich hier noch eine Konkretisierung vornehme. Der Vorhabenträger muss in erster Linie die Maßnahme des sogenannten aktiven Schallschutzes in Betracht ziehen. „Aktiv“ bedeutet, dass man an der Stelle, an der der Schall entsteht, Schutzmaßnahmen vorsieht. Das können – Sie haben es schon angesprochen – Kapselungen oder Einhausungen sein. Das können besonders schallgedämmte Baumaschinen sein. Das können aber auch Lärmschutzwände sein.

Erst dann, wenn diese Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die von Herrn Dr. Herrmann angesprochenen Werte der AVV Baulärm einzuhalten, muss man in dem Schallschutzkonzept, das jetzt in einer zweiten Stufe erarbeitet werden soll, prüfen, ob über den aktiven Schallschutz hinaus unter Umständen noch weitere Maßnahmen in dem Bereich des sogenannten passiven Schallschutzes erfolgen.

Passiver Schallschutz können Lärmschutzfenster und sogenannte Schalldämmlüfter sein. Auch da gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen. So, wie es Herr Dr. Herrmann gerade geschildert hat, ist es im Grunde genommen ein schrittweises Vorgehen.

Die Schallschutzwände müssen nach den Untersuchungen, wann, wo und in welcher Bauphase mit welchen Lärmemissionen zu rechnen ist, unter Umständen unterschiedlich positioniert werden. Vielleicht gelingt es an der einen Stelle, die Grenzwerte mit den aktiven Schallschutzmaßnahmen einzuhalten. Aber vielleicht werden an anderer Stelle zusätzliche Maßnahmen, z. B. in Form dieser Schallschutzwände, erforderlich. So ist – im Groben gesprochen – die Vorgehensweise.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Sie haben gerade das Stichwort „passiver Lärmschutz“ gegeben. Das betrifft eine weitere Frage von mir. Wie kann ich mir diesen passiven Lärmschutz vorstellen, was mich konkret, meine Wohnung betrifft? Meine Wohnung geht zum Teil nach hinten hinaus, also zum Orleansplatz hin. Angenommen, ich fühle mich durch den Lärm sehr beeinträchtigt, wie muss ich dann vorgehen? Heißt das, ich könnte dann z. B. Schallschutzfenster beantragen?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein, so einfach ist es nicht. Hier wird von Haus aus eine Untersuchung des Vorhabenträgers erfolgen. Nachdem die Frage jetzt so konkret von Ihnen formuliert worden ist, würde ich Herrn Dr. Herrmann bitten, auf die Zweistufigkeit des Schallschutzkonzeptes insgesamt einzugehen und auch über das Vorgehen zu berichten, wie dann schrittweise mit den untersuchten Gebäuden, auch in Bezug auf das mögliche Erfordernis von passiven Schallschutzmaßnahmen, umzugehen ist.

**Herr Dr. Herrmann (Vorhabenträgerin):**

Herr Prause hat schon auf die Zweistufigkeit hingewiesen. Das heißt, zunächst werden alle Maßnahmen an der Quelle ausgeschöpft. Das sind die sogenannten aktiven Maßnahmen,

also Einhausungen und Abschirmungen. Die Verwendung lärmarmen Geräte ist natürlich das Erste, was man in die entsprechenden Ausschreibungen schreiben muss. Man kann – nach jetzigem Kenntnisstand – ausrechnen, wo es dann noch wie laut sein wird. Im Nahbereich der Baustellen bleiben tatsächlich weiterhin Gebäude davon betroffen. Das kann man schon heute erwarten, wie ich es vorhin gesagt habe, und zwar gerade in den oberen Geschossen, wo die Abschirmungen weniger gut funktionieren und die Werte der Vorschrift AVV Baulärm überschritten sind. Hier sprechen wir von den sogenannten Eingreifwerten, zu denen es in der Verordnung heißt, dass mit Maßnahmen reagiert werden muss.

Als letztes Mittel bleibt der sogenannte passive Schallschutz, d. h., wenn die Werte überschritten sind, Schallschutzfenster und bei Schlafräumen Schalldämmlüfter.

Wir werden vorab bestimmen, welche Wohnungen und Etagen, gegebenenfalls Büroräume und Praxen, davon betroffen sind. Dann hängt das auch immer noch vom baulichen Zustand dieser Objekte ab. Das heißt, sie müssen besichtigt werden. Die bestehenden Fenster beispielsweise müssen in ihrer Qualität eingeschätzt und gemessen werden. Die Räume müssen ausgemessen werden. Das alles hat einen Einfluss. Dann kann man ausrechnen, in welchem Umfang man im Einzelfall etwas machen muss. Das ist dann aber keine freiwillige Leistung des Vorhabenträgers, sondern das wird das Eisenbahn-Bundesamt voraussichtlich so verfügen.

(Plan: OPB3GE4-L3204c\_15.2.3)

Ich kann mir im Grunde genommen nicht vorstellen, dass wir bis zu dem Bereich Ihrer Wohnung in der Breisacher Str. 2 – Sie sagten, sie sei zum Orleansplatz hin ausgerichtet, aber eher im Hinterhof – noch Überschreitungen der Eingreifwerte haben werden. Das halte ich für unwahrscheinlich. Das ist der Berechnung, die in der Planfeststellungsunterlage dargestellt wird, nicht zu entnehmen. Vielmehr sprechen wir hier von den Fassaden, die vorne dran sind und die dem Baulärm wirklich unabgeschirmt und direkt ausgesetzt sind.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das ist mir klar. Aber eine Lärmbelästigung ist natürlich auch subjektiv. Für mich ist die Frage, was die Konkretisierung betrifft: Angenommen – ich gehe jetzt erst einmal von einer Annahme aus –, ich oder auch andere Bewohner in meinem Haus fühlen sich belästigt – je weiter oben man ist, desto höher ist die Belästigung –, wie müsste ich dann vorgehen? Müsste ich mich dann an den Vorhabenträger wenden, an eine konkrete Behörde? Wie sieht das aus? Ich möchte das vorab, prophylaktisch einfach einmal wissen.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Frau von Scanzoni, vielleicht kann ich Ihnen eine Antwort darauf geben. Sie haben vorhin gehört, dass wir bestimmte Maßnahmen planen, aber wir verfügen sie natürlich nicht selbst. Vielmehr haben wir beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag gestellt, dass unser Vorhaben der zweiten S-Bahn-Stammstrecke im dritten Abschnitt genehmigt wird. Das Eisenbahn-Bundesamt, die Genehmigungsbehörde, wird darüber zu befinden haben.

Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses werden auch sogenannte Nebenbestimmungen verfügt werden. Eine dieser Nebenbestimmungen wird sich mit dem Baulärm beschäftigen. Im Rahmen des Baulärms wird dann konkret festgelegt, welche – da komme ich auf das zurück, was Herr Dr. Herrmann gesagt hat – aktiven und passiven Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen sind.

Sie haben jetzt die passiven Maßnahmen angesprochen. Ich kann jetzt nur ganz allgemein etwas dazu sagen, weil ich momentan nicht weiß, ob Ihr Anwesen gegebenenfalls passiv geschützt werden muss. Das wissen wir im Augenblick nicht. Angenommen, es wäre so, dann müsste man sich Ihre Wohnung ansehen. Man müsste eine Erhebung durchführen, welche Fenster Sie im Augenblick haben und welche sonstigen Umfassungsbauteile den Lärm von außen nach innen abschirmen, also im Bestand. Aufgrund dieser Erhebung wird man dann feststellen können, ob passive Maßnahmen nötig sind. Dann wird Ihnen aber nicht die Bahn, also der Vorhabenträger, gegebenenfalls Fenster einbauen. Vielmehr ist der betroffene Wohnungseigentümer auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses berechtigt, sich die entsprechenden Schallschutzfenster einzubauen und die Kosten von der Bahn erstattet zu bekommen.

In meinem letzten Satz habe ich im Grunde genommen das aufgegriffen, was Sie gefragt haben, nämlich an wen Sie sich dann wenden müssen. Sie müssen sich an die Bahn wenden. Diese Aussage ist relativ unspezifisch. Ganz konkret: Machen Sie das dann beim Vertreter des Vorhabenträgers; das ist die DB ProjektBau GmbH. Sie sitzt in der Arnulfstr. 27. Dort können diese – –

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das steht auch hier drauf, oder?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Ja, genau, das steht da drauf. Dort werden diese Anträge für den Fall des Falles gesammelt und bearbeitet, sodass Sie eine entsprechende Kostenerstattung bekommen können.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ich bin nicht die Wohnungseigentümerin, sondern Mieterin. Das heißt, das müsste eigentlich der Vermieter machen.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Genau.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Oder kann ich das als einzelne Mieterin machen?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Nein. Die Ausführungen, die ich hier gemacht habe, haben ausschließlich den Wohnungseigentümer betroffen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ich bin Mieterin.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Dann können Sie das nicht so machen, wie ich es gerade geschildert habe. Es ist dann die Aufgabe Ihres Vermieters, gegebenenfalls eine Kostenerstattung für die eventuell für notwendig erachteten Lärmschutzmaßnahmen bei der Bahn zu bekommen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Die Vorgehensweise erfolgt also über den Vermieter, den Hauseigentümer.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Wie üblich.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Danke. – Im Punkt 4, erster Abschnitt, heißt es weiter: „soweit die Eingreifwerte für einen beachtlichen Zeitraum überschritten werden“. Könnten Sie bitte „beachtlicher Zeitraum“ konkretisieren, was damit gemeint ist? Ist das die gesamte Zeit der Baumaßnahme am Orleansplatz, oder was heißt das?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Um das beantworten zu können, bedarf es einer rechtlichen Einschätzung. Die Rechtsprechung ist da nicht so ganz einheitlich. Man kann von Folgendem ausgehen: „Beachtlicher Zeitraum“ bedeutet ab etwa zwei Monaten und länger. Das heißt, wenn die Maßnahme – was beim Orleansplatz nicht der Fall ist, aber um Ihnen das einmal aufzuzeigen – nur wenige Tage dauern würde und lärmintensiv wäre, dann kann es keinesfalls dazu kommen, dass Lärmschutzmaßnahmen – –

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das ist klar, aber das soll ja über Jahre gehen. Mindestens sechs Jahre sind geplant.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Aber auch da muss man unterscheiden: Die lärmintensiven Arbeiten dauern natürlich nicht sechs Jahre lang, sondern wir haben ganz unterschiedliche Bauphasen. In den unterschiedlichen Bauphasen gibt es gegebenenfalls verschiedenartige Beeinträchtigungen, was den Baulärm angeht.

---

Diesen „beachtlichen Zeitraum“ wird die Genehmigungsbehörde festlegen. Ich kann Ihnen aus der Vergangenheit sagen, dass die Rechtsprechung Zeiträume als beachtlich angesehen hat, die bei zwei Monaten beginnen. Das kann aber auch bis zu sechs Monaten und mehr sein.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das heißt, was den Orleansplatz betrifft, geht es in jedem Fall um einen beachtlichen Zeitraum.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Von der Zeitdauer her ja, aber von der Intensität – –

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Von der Beeinträchtigung.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

– – ist es von den verschiedenen – –

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ich glaube, auch der Vorhabenträger kann gar nicht vorhersehen, wie das tatsächlich aussehen wird. Ich meine, man kann das zwar abschätzen, aber nicht konkretisieren.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Das sagen Sie richtig.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Auch das sind sozusagen Annahmen. Wie es konkret aussieht, wird man dann sehen.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Das sind Annahmen, die aber schon relativ konkret sind.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Frau von Scanzoni, vielleicht kann ich in einem Punkt noch ergänzen. Wir können Ihnen anbieten, dass wir Ihnen die Bauphasen, die am Orleansplatz erforderlich werden, kurz schildern und versuchen darzulegen, welche lärmintensiven Phasen dort damit verbunden sind; denn diese sind sicherlich der maßgebliche Beurteilungspegel, der für die möglichen Grenzwertüberschreitungen ausschlaggebend ist. – Das ist das eine.

Das andere ist der folgende Hinweis: Im Planfeststellungsabschnitt 2 rund um den Marienhof hat es eine Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses durch das Eisenbahn-Bundesamt in Bezug auf die Lärmpegelmessung gegeben. Dort muss – ich spreche jetzt für den Marien-



hof – eine Messstation eingerichtet werden, in der die Lärmintensität gemessen und dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss zum einen der Planfeststellungsbehörde, also dem Eisenbahn-Bundesamt, und zum anderen meines Wissens den Anwohnern und Anliegern auf Einzelanforderung zugänglich gemacht werden, nämlich um eine Dokumentation der tatsächlichen Lärmemissionen zu haben, die dann sicherlich eine Beurteilungsgrundlage sein werden und sein müssen, wenn man, wie z. B. in dem von Ihnen geschilderten Fall, den Nachweis antreten möchte: Ich habe – egal ob subjektiv oder objektiv – den Eindruck, dass über einen sehr wohl beachtlichen Zeitraum Grenzwertüberschreitungen in Bezug auf Lärmemissionen stattgefunden haben. Um diese Werte vorhalten zu können, hat das Eisenbahn-Bundesamt diese Auflage für den Marienhof formuliert. Ob diese Auflage in gleicher oder ähnlicher Weise auch am Orleansplatz zum Tragen kommen wird, wissen wir heute noch nicht, weil der Planfeststellungsbeschluss noch nicht ergangen ist. Ich sage es einmal so: Die Anzeichen sind danach, dass zumindest mit ähnlich oder gar gleichlautenden Auflage zu rechnen ist.

So viel zu dem Hinweis, dass dort eine Messstation eingerichtet und eine Art Monitoring erfolgen wird, die der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde auf jeden Fall die Zugänglichkeit und Dokumentation dieser Messwerte sichert und gewährleistet.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Sie gehen von Folgendem aus, wenn ich Sie richtig verstanden habe: Wenn das Planfeststellungsverfahren in Ihrem Sinne, sage ich einmal, abgeschlossen und positiv vorangetrieben wird, dann wird eventuell auch am Orleansplatz eine solche Messstation eingerichtet.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Zwei Dinge: Punkt eins. Das ist nicht im Sinne der Regierung von Oberbayern als Anhörungsbehörde, sondern im Sinne entweder des Freistaats Bayern als Besteller oder des Vorhabenträgers. In dessen Sinne, sofern der Planfeststellungsbeschluss ergeht, ist anzunehmen – so habe ich mich gerade ausgedrückt –, dass am Orleansplatz eine ähnliche Regelung getroffen wird, wie sie durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits im Planfeststellungsabschnitt 2 am Marienhof formuliert worden ist.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Wie gesagt: Sie nehmen an, dass das so sein wird. Aber falls das nicht der Fall sein wird, was kann dann ich als Bürgerin tun?

**Kann ich einen Antrag stellen, dass eine solche Messstation auch am Orleansplatz – analog zum Marienhof – eingerichtet wird?**

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Diesen Antrag können Sie stellen. Dies ist schon durch verschiedene andere Einwender rund um den Orleansplatz in ähnlicher Weise erfolgt. Diesen **Antrag** können wir gerne aufnehmen. Dann wird die Planfeststellungsbehörde hierüber zu entscheiden haben und vielleicht eher dahin tendieren, dass die Auflage, die am Marienhof getroffen wurde, auch hier zum Tragen kommt.

Ich schaue jetzt einmal auf den Lageplan, um zu sehen, wo sich Ihr Anwesen befindet, und muss feststellen, dass zwischen Ihrem Anwesen und dem Orleansplatz doch einige Meter liegen.

(Plan: OPB3GE4-L3204c\_15.2.3)

Wenn Sie auf Ihrem Anwesen eine genaue Pegelbeurteilung in Bezug auf die Baumaßnahme am Orleansplatz bewirken möchten, dann werden Sie vermutlich auf privatrechtlichem Weg ein Gutachten in Auftrag geben müssen, in dem die Feststellung der Pegelwerte vorgenommen wird. Die Messeinrichtung, die vom Eisenbahn-Bundesamt voraussichtlich verfügt werden wird – davon gehe zumindest ich aus –, wird sich in unmittelbarer Nähe am Orleansplatz befinden. Inwiefern man dann tatsächlich Rückschlüsse auf die Pegelwerte machen kann, die bei Ihnen am Anwesen zu erwarten sind oder dort eintreffen, weiß ich nicht. Wenn Sie die „Gefahr“ sehen, dass das Messmonitoring am Orleansplatz nicht zum Tragen kommt, haben Sie die Möglichkeit, ein solches Lärmgutachten selbst anfertigen zu lassen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

**Ich kann aber hiermit auch den Antrag stellen, sodass das im Protokoll aufgenommen wird, dass analog zum Marienhof auch am Orleansplatz ein Messmonitoring eingerichtet wird?**

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das können Sie. Ich habe den Antrag hiermit entgegengenommen. Wir haben ihn protokolliert.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Gut, okay.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Er kann von Ihnen nachgelesen werden.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Sie haben jetzt sozusagen meinen Antrag bestätigt, und er erscheint im Protokoll.

Dann können wir zur nächsten Frage übergehen. In dem Punkt 4 steht weiterhin:

Sind weitergehende Schutzmaßnahmen technisch nicht möglich oder mit verhältnismäßigem Aufwand nicht zu verwirklichen, können die Betroffenen für die Beeinträchtigung von Wohnräumen eine angemessene Geldentschädigung beanspruchen.

Lassen wir es einmal dahingestellt, ob ich überhaupt betroffen bin, was diese Messungen betrifft. Aber ich möchte es verstehen. Was ist damit gemeint? Ich gehe davon aus, dass eine Messstation errichtet wird. Es wird also gemessen. Es wird festgestellt, dass der Lärmpegel innerhalb eines bestimmten Zeitraums dieser Baumaßnahme überschritten ist. Vielleicht ist die Zeitspanne zu kurz, um deswegen irgendwelche weiteren Maßnahmen in die Wege zu leiten. Was heißt dann „Geldentschädigung“?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Frau von Scanzoni, man muss Folgendes unterscheiden: Wir vonseiten der Bahn gehen davon aus, dass man den Baulärm durch aktive oder passive Maßnahmen so in den Griff bekommen, dass es zu keinen Beeinträchtigungen kommen wird. Ich kann mir gar keinen Fall vorstellen, insbesondere bei der Entfernung ihrer Wohnung zu der Hauptbaustelle am Orleansplatz, dass es nicht möglich sein sollte, durch die entsprechenden aktiven oder passiven Maßnahmen einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten.

Für den theoretischen Fall, dass dennoch eine Beeinträchtigung eintreten sollte, muss man sich Folgendes vor Augen halten: Ganz generell sind Beeinträchtigungen in einem Mietverhältnis zwischen Mieter und Vermieter zu regeln. Das heißt, Ihr Ansprechpartner ist in diesem Fall nicht die Bahn, sondern Ihr Vermieter.

Der Vermieter wird sich gegebenenfalls mit der Behauptung an die Bahn wenden, dass bei Ihnen als Mieterin so große Beeinträchtigungen vorhanden sind, dass Sie gegebenenfalls berechtigt sind, die Miete zu mindern. Dann wird wohl versucht werden, diese Mietminderung auf die Bahn umzulegen. Das ist aber etwas, was außerhalb Ihres Rechtskreises ist, weil Sie, wie Sie vorhin gesagt haben, nicht Eigentümerin, sondern Mieterin sind. Sie müssen Ihre Ansprüche erst einmal gegenüber dem Vermieter geltend machen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Okay, danke. – Ich bin noch immer bei Punkt 4. Dort heißt es weiter:

Bei der rein rechnerischen Abschätzung der Beurteilungspegel ohne zusätzliche Schallschutzmaßnahmen wurde vielfach für die lautesten Bauphasen eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte ermittelt.

Dann ist weiterhin von „Maßnahmen zur Minderung“ und „Genehmigungsbehörde“ die Rede. Können Sie schon jetzt etwas dazu sagen, wann die lautesten Bauphasen sein werden? Ist das am Anfang, ist das in der Mitte?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Frau von Scanzoni, sicherlich ist es nicht möglich, schon heute den genauen Monat oder gar den Wochentag mitzuteilen, – –

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das ist schon klar.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

– – wann damit zu – –

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Aber ungefähr kann man es ja sagen.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das ist das, was ich eingangs gesagt habe, nämlich dass wir Ihnen anbieten können, die Bauphasen, die zur Erstellung der Verkehrsstation Ostbahnhof tief erforderlich werden, hier am Plan mit der Bautechnologie darzustellen, die dahinter steht, damit Sie begreifen, was aus welchem Grund die voraussichtlich lautesten Bauphasen sind. Dann können Sie das in etwa einschätzen. Ich glaube, auf den Folien sind sogar grobe Zeiträume genannt, mit denen man versucht hat abzuschätzen, wie lange die lautesten Bauphasen insgesamt für die Herstellung der einzelnen Bauabschnitte sein werden. Herr Leidig, vielleicht sind Sie so gut.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Frau von Scanzoni, ich versuche, Ihnen ein bisschen zu erläutern, was sich auf unserer Baustelle abspielt.

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 15)

Sie sehen hier zunächst einmal einen Schnitt durch die Station am Ostbahnhof unter dem Orleansplatz. Im Wesentlichen ist das durch zwei Zugangsbauwerke geprägt. Das ist zum einen der sogenannte Ausgang Mitte, der direkt auf dem Orleansplatz liegt und dort mit einem Treppenaufgang an die Oberfläche führt. Zum anderen ist das der Hauptaufgang Ost, der die Verbindung zum heute bestehenden Ostbahnhof in der Ebene -1 herstellt, also zu dem Geschoss, in dem sich heute die Verkaufsräume und der Fußgängertunnel unter den Gleisen befinden. Dort schließen wir an. Wir haben dort keinen direkten Zugang an die Oberfläche, bis auf – noch ein Detail – einen Feuerwehraufzug, der im Bereich des Busbahnhofs an die Oberfläche kommt.

Wie sieht der Bauablauf aus?

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 18)

Hier ist ein Lageplan mit einem Grundriss dargestellt. Sie sehen die braune Fläche. In dieser braunen Fläche – das ist die Baustelleneinrichtung auf dem gesamten Orleansplatz – sind in

Violett die sogenannten Startschächte dargestellt. I und II sind die Angriffsschächte, um die Bahnsteigröhren bergmännisch herzustellen. Der mittlere, größere Teil ist das Zugangsbauwerk unter dem Orleansplatz, das ich Ihnen gerade im Längsschnitt gezeigt habe, wo später das Treppenhaus mit dem Ausgang an die Oberfläche hineinkommt.

Um dies herzustellen, werden von der Oberfläche aus sogenannte Schlitzwände eingebracht, und zwar in einer recht großen Tiefe, und zwar noch unter der vorgesehenen Bahnsteigebene von 35 m. Die Schlitzwandherstellung ist eine recht arbeitsintensive und wohl auch recht laute Bauphase. Wir gehen derzeit für die Herstellung dieser Schlitzwände von ca. vier Monaten in Summe aus. Die Schlitzwände werden eingebracht. Das ist, wie gesagt, die laute Bauphase.

Hier sehen wir das im Schnitt. Darauf können wir das sehr gut sehen.

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 22)

Wir heben erst einmal eine Voraushubebene aus; das ist die obere Fläche. Dort werden die Baugeräte aufgestellt, die Schlitzwandbagger oder Schlitzwandfräsen. Dann werden die hier rot dargestellten Außenwände gebaut. Das müssen Sie sich so vorstellen: Das sind im Prinzip reine Betonwände. Das Erdreich wird herausgenommen. Dann kommen Bewehrungskörper hinein. Das wird von unten nach oben betoniert. Sie werden eben eingebracht. Dann werden noch sogenannte Primärpfähle eingebracht. Dann erfolgt sukzessive die Deckenbetonierung. Das heißt, es wird ein sogenannter Deckel darauf gebracht. Das sehen Sie hier.

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 23)

Das hat allerdings Öffnungen; das ist ganz klar. Wir müssen uns nach unten arbeiten. Aber die große Fläche wird etwas verkleinert. Es verbleiben Einbringöffnungen, um das Erdreich herauszunehmen. Von da an graben wir uns nach unten und bringen noch weitere sogenannte Aussteifungsebenen ein. Diese korrespondieren später zum Teil mit den Technik- bzw. Geschossebenen des Treppenhauses.

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 24)

In dieser Bauphase wird noch der Anschluss an die U-Bahn hergestellt, auch bergmännisch.

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 25)

Dann gräbt man sich bis auf die Bahnsteigebene hinunter.

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 26)

Anschließend betoniert man die Sohle des Stationsbauwerks und nimmt gewisse Aussteifungsebenen wieder heraus, die statisch notwendig gewesen sind.

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 28)

Dann ist dieses Bauwerk komplett fertiggestellt.

In den Bauphasen ist, wie gesagt, die Schlitzwanderstellung recht lärmintensiv. Auch die Verkehrsbelastung ist gerade in den Zeiten, bis man sich nach unten gegraben hat, mit den

---

ganzen Lkw-Mengen relativ hoch, die wir benötigen, um das Material abzutransportieren bzw. um die Betonmengen und die Materialien wie Stahl etc. heranzutransportieren.

Das ist im Wesentlichen der prinzipielle Bauablauf am Orleansplatz.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das, was Sie gerade berichtet haben, kann sich ja nicht nur auf vier Monate beziehen.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Nein, natürlich nicht. Die Hauptbauphase für die Schlitzwände – erst einmal müssen die Schlitzwände stehen – beträgt ca. vier Monate. Wenn man sich dann nach unten gräbt, dauert es entsprechend länger. Die gesamte Baustelle – das muss man in toto sehen – haben wir in Hauptbauphasen untergliedert. Das erste Hinuntergraben haben wir mit ca. sieben Monaten angegeben, wobei das nicht nur die Schlitzwanderstellung, sondern auch noch die anderen Arbeiten sind.

Wir haben eine zweite wichtige Phase, und zwar im Bereich der Anbindung in Richtung des jetzigen Ostbahnhofs. Diese Phase haben wir mit 13 Monaten angesetzt, wobei auch da wieder Schlitzwände eingebracht werden, allerdings nicht über die 13 Monate hinweg, sondern über einen geringeren Zeitraum.

So setzt sich das sukzessive fort, sodass wir während der gesamten Bauzeit von rund sechs Jahren Arbeiten haben, die unterschiedlich laut sind; denn wenn die Rohbauarbeiten, speziell die Schlitzwandarbeiten, im Wesentlichen einmal abgeschlossen und die Deckel hergestellt sind, gibt es an der Oberfläche geringere Öffnungen. Das heißt, dann spielt sich einiges mehr im Untergrund ab.

Wir müssen auch noch die Bahnsteigröhren bergmännisch vorarbeiten. Das sind die weißen Felder, die Sie hier links und rechts sehen. Auch diese müssen noch erstellt werden. Aber das Ganze spielt sich unterirdisch ab.

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 26)

Natürlich findet immer ein Materialtransport über die Öffnungen in den Deckeln statt. Das sind unterschiedlich laute Phasen.

Wie gesagt: Am Anfang ist die Rohbauphase lärmintensiver, also Aushubarbeiten, Schlitzwanderstellung, Aushub- und Betonierarbeiten. Irgendwann geht das einmal in den Innenausbau über. Das ist dann nicht mehr so lärmintensiv und an der Oberfläche weniger wahrnehmbar.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Daran schließt gleich meine nächste Frage an: Wie ist das mit den Bauzeiten, ist das Tag- und Nachtbau?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Alles, was wir unterirdisch arbeiten, geht im 24-Stunden-Betrieb. Auch das bergmännische Auffahren der Bahnsteigröhren geht im Tag- und Nachtbetrieb. Alles, was sich an der Oberfläche im Allgemeinen abspielt, wird sich im Wesentlichen als Tagbaustelle abspielen, wobei dort Einschränkungen sein werden. Wenn wir größere Betoniervorgänge haben, müssen wir auch diese rund um die Uhr tätigen. Von daher sind auch hier 24-Stunden-Baustellen nicht ausgeschlossen. Wie gesagt: Das werden spezielle Betoniervorgänge sein; da können wir es nicht ausschließen. Eventuell werden auch einmal außergewöhnliche Ereignisse dazu zwingen. Aber im Allgemeinen ist man bestrebt, die Tageszeit als Bauzeit einzuhalten. Das ist die Zeit zwischen morgens 7 Uhr und abends 20 Uhr. Wie gesagt: Nachtarbeiten können wir nicht ganz ausschließen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Was bedeutet das, was den Lastwagenverkehr betrifft? Wenn Tag und Nacht gebaut wird, muss abtransportiert und Material zugeführt werden. Der Lastwagenverkehr ist dann sowohl tags als auch nachts?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Der Lastwagenverkehr soll sich schwerpunktmäßig tags abspielen, wobei es, wie gesagt, bei Betoniervorgängen auch nachts Lkw-Verkehr gibt. Das geschieht auf alle Fälle. Wenn wir bei Nachtaktivitäten, wie z. B. im bergmännischen Bereich, Aushub haben, dann muss dieser in der Nacht zwischendeponiert und kann erst bei Tag abgefahren werden.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll ein Lkw-Verkehr nachts zwar hauptsächlich nicht stattfinden, aber aus den Baumaßnahmen ergibt sich eine Notwendigkeit, dass das sehr wohl der Fall sein wird.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ja.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das heißt, dann sind die Zufahrtswege zum Ostbahnhof unterbrochen. Oder wie ist das geplant?

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Nein, so kann man sich das nicht vorstellen. Die Straßen sind so leistungsfähig, dass es dort nicht zu einer Unterbrechung kommt. Wir haben unser Verkehrskonzept so aufgebaut, dass wir ausschließlich über die Orleansstraße und im großräumigen Verlauf dann über Einsteinstraße, Rosenheimer Straße etc. führen.

---

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 18)

Der Verkehr spielt sich im unmittelbaren Bereich der Baustelle – wie hier auf dem Plan dargestellt – ab. Der grüne Pfeil soll die Baustellenzufahrt symbolisieren. Wir kommen mit den Verkehren von – ich nenne es einmal – Norden an, also Richtung Grillparzerstraße, fahren die Baustelle an und fahren dann über einen Teil des Rondells. Das wird in Anspruch genommen; das ist zweifelsohne so. In dem Teilbereich des Rondells wird schon eine Belastung vorhanden sein. Es ist aber in keiner Weise vorgesehen, die Verkehre in irgendeiner Art in das Viertel Haidhausen hineinzuführen; das ist von uns nicht vorgesehen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Okay. – Das betrifft gleich einen weiteren Punkt von mir – den kann man vorziehen –, und zwar Punkt 5, also meine Befürchtung, was die zunehmende Verkehrsbelastung betrifft. Man darf sich nicht nur auf den Lkw-Verkehr beziehen. Ich weiß das von den großen Baustellen an der Grillparzerstraße vor einiger Zeit.

Der Privatverkehr ist genervt und sucht Ausweichmöglichkeiten. Es geht nicht nur darum, dass die Lastautos auf den großen Straßen fahren sollen, sondern in erster Linie ist der Privatautoverkehr betroffen. Der sucht natürlich Ausweichmöglichkeiten. Ich möchte jetzt ganz konkrete Angaben dazu haben, wie der Privatautoverkehr in Ihre Verkehrsbelastung einbezogen ist.

Ich habe festgestellt: Wenn in Haidhausen größere Baumaßnahmen stattgefunden haben – ich wohne unmittelbar an einer Ampel –, dann war ich sowohl tags als auch nachts selbst bei Baumaßnahmen, die nicht unmittelbar bei mir sind, sondern z. B. in der Grillparzerstraße, unglaublich beeinträchtigt. Das wird nicht nur mich, sondern auch andere Bewohner in Haidhausen betreffen. Ich möchte gerne wissen, wie das in Ihre Verkehrsplanung mit einbezogen wird.

**Herr Leidig (Vorhabenträgerin):**

Ich würde Herrn Pahls als Verkehrsgutachter bitten, hierzu Stellung zu beziehen.

**Herr Pahls (Vorhabenträgerin):**

Im Zuge der Planung haben wir uns die Verkehrsströme und auch die Baustellenorganisation vertiefend angeschaut. Rund um den Ostbahnhof haben wir eine sogenannte Bauphasenplanung gemacht. Besonderes Thema ist in diesem Zusammenhang auch die Aufrechterhaltung des vorhandenen Busbahnhofs. Das ist der am stärksten frequentierte Busbahnhof in Bayern; das nur am Rande.

(Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 19)

Wir kommen zu einer Verlegung der Orleansstraße. Das ist in dem Sinn kein Provisorium, sondern ein dauerhaftes Provisorium. Das heißt, eigentlich bauen wir dort einen Verschwenk der Straße. Mit dieser Maßnahme können wir erreichen – das sind die aufgezeigten Spuren,



---

die im Zuge der Planung entwickelt worden sind –, dass die Leistungsfähigkeit der Orleansstraße und deren Anbindungen sowie die Anbindung des Busbahnhofs während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten bleibt. In der Orleansstraße sind also keine nachhaltigen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit zu erwarten.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ich habe das nicht auf den Busbahnhof bezogen. Ich möchte jetzt darauf eingehen, soweit ich Sie verstanden habe. Der Busbahnhof soll also aufrechterhalten werden. Er muss partiell etwas verlegt werden. Ist das richtig? Habe ich Sie richtig verstanden?

**Herr Pahls (Vorhabenträgerin):**

Der Busbahnhof bleibt an derselben Stelle.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Er bleibt an derselben Stelle. Ich selbst habe kein Auto – ich fahre mit dem Fahrrad –, aber ich leide unter dem zunehmenden Autoverkehr. Meine Frage bezog sich nicht darauf, ob die Busse bei mir vorbeifahren. Davon gehe ich jetzt einmal nicht aus; ich hoffe das zumindest nicht. Vielmehr möchte ich wissen, was mit den Autofahrern passiert, also mit den Leuten, die ständig nicht die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sondern mit ihrem Auto fahren wollen oder müssen. Was passiert mit dem Autoverkehr?

**Herr Pahls (Vorhabenträgerin):**

Noch einmal: Wir planen hier eine Verkehrsführung, bei der die vollständige Leistungsfähigkeit der Orleansstraße beibehalten wird. Ich will damit sagen: Durch diese Maßnahme sind keine Verkehrsverlagerungen zu erwarten, weil wir die Verkehrsführung in dem Maße einschränken. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist Ihre Befürchtung, dass die Straßen durch die Baustelle letztendlich so verändert werden, dass sich der Verkehr verlagert.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Natürlich, es entstehen Engpässe. Wenn ein Zuwachs von Lkw-Verkehr entsteht, dann ist doch ganz klar – das weiß jeder Laie –, dass die normalen Autofahrer total genervt sind und sagen: Da darf man nicht fahren. Wir müssen uns Schleichwege suchen. – Auch ich würde das machen, wenn ich mit dem Auto fahren würde.

**Herr Pahls (Vorhabenträgerin):**

Genau das wollen wir vermeiden, indem wir den Straßenraum vor dem Orleansplatz vollständig umbauen, sodass wir die Maßnahme umsetzen können. Wir haben hier mehrspurige Straßen. Wir schränken den Verkehr in der Orleansstraße durch unsere Maßnahme nicht ein.

---

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Die Orleansstraße ist nicht so wahnsinnig breit. Wollen Sie sie verbreitern?

**Herr Pahls (Vorhabenträgerin):**

Nein, wir haben eine andere Organisation, auch im Zusammenhang mit dem Busbahnhof. Insgesamt gibt es drei durchgängige Spuren. Wir organisieren sozusagen die Knotenpunkte anders. In Zusammenarbeit mit den städtischen Referaten haben wir eine ausreichende Leistungsfähigkeit entwickelt. Verkehrliche Einschränkungen auf Dauer macht man nur, wenn die Baumaßnahme über eine kürzere Zeit läuft. Über diesen langen Zeitraum hinweg muss man den Verkehr letztendlich „solide“ führen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ihre Antwort in Ehren, aber sie erscheint mir sehr theoretisch. In München gibt es immer wieder größere Baumaßnahmen, und ich weiß, welche Auswirkungen sie auf den Privatverkehr haben.

Ich kann nur sagen: Ich nehme Ihre Aussage jetzt so hin und weiß, dass Sie sich Gedanken dazu gemacht haben. Aber konkret wird das wahrscheinlich ganz anders aussehen. Das ist meine Erfahrung aus Haidhausen, auch von dem zunehmenden Autoverkehr in Haidhausen, weil ich seit 35 Jahren dort wohne. Die Leute fahren natürlich mehr mit Autos. Auch drumherum sind permanent irgendwelche Baumaßnahmen, und das hat Auswirkungen auf diese Stadtteile.

Ich kann nur sagen: Ich höre zwar Ihre Ausführungen – Ihr Wort in Gottes Ohr –, aber ich glaube nicht, dass es so aussehen wird.

**Herr Pahls (Vorhabenträgerin):**

Durch unsere Planung ist dargestellt, auch nachrichtlich im Zuge der Planfeststellung, dass wir – ich wiederhole es – im Prinzip einen Totalumbau des Orleansplatzes so vornehmen, dass der Verkehr in der jetzigen Leistungsfähigkeit nach wie vor abgewickelt werden kann. Das ist unser Bestreben. Dies haben wir in der Planung dargestellt und entwickelt.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Frau von Scanzoni, vielleicht kann ich in einem Punkt noch ein bisschen Klarheit hineinbringen. Das, was Herr Pahls ausdrücken will, ist, dass man durch die Gewährleistung, dass der Verkehr, der heute von der Orleansstraße aufgenommen werden kann, unter der Abwicklung der Baumaßnahme auch künftig aufgenommen werden kann, keinen Flaschenhals darstellt, der unter Umständen zu zusätzlichen Schleichverkehren in und um Haidhausen führt. Das war wohl das primäre Ziel.

Das Zweite, das Sie aus meiner Sicht eher ansprechen, ist Folgendes: Sie sehen an der gerade eingeblendeten Folie den grünen und blauen Pfeil. Der grüne Pfeil ist die Zufahrt von Baustellenfahrzeugen auf den Orleansplatz und zur Baustelle hin. Der blaue Pfeil auf der linken Seite ist im Grunde genommen die Ausfahrt der Baustellenfahrzeuge vom Rondell Richtung Orleansstraße.

Ich kann mir sicherlich vorstellen, dass man, wenn die Anwohner in und um Haidhausen schon wissen, dass im Umfeld der Orleansstraße und des Rondells doch ein reger Baustellenverkehr stattfindet, und wenn man als Privat-Kfz-Lenker auf das Rondell zufährt und weiß, dass man sich dort unter Umständen in einige Lkws einreihen muss, die auf die Orleansstraße ausbiegen wollen, gegebenenfalls sagt: Ich wähle eine andere Fahrtroute, weil ich nicht mit diesen Lkws in Konflikt kommen will oder mich nicht dort einreihen möchte.

Das Ziel des Vorhabenträgers und auch des Büros, das Herr Pahls vertritt, ist, dass man nachweist, dass die Straßen in der Lage sind, die vielen Lkws abzuführen, die in der Spitze zu erwarten sind. Man möchte sowohl die Einbindung der Lkws, die auf dem Rondell stehen und Richtung Orleansstraße einbiegen wollen, als auch die schon heute dort vorhandenen Verkehre gewährleisten.

Ziel insgesamt ist festzustellen: Ist die Leistungsfähigkeit aller rund um den Orleansplatz vorhandenen Straßen ausreichend groß, um die Verkehre, die heute da sind, und die zusätzlich durch die Baumaßnahme generierten Verkehre aufzunehmen? Wie gesagt: Dieser Nachweis war durch den Vorhabenträger zu erbringen. Das hat er durch die Ausführungen von Herrn Pahls gerade dargestellt.

Ob die Baustelle bei den Privat-Kfz-Lenkern zu einer gewissen Umorientierung führt – Sie haben zu Recht die Parkplatzsituation angesprochen, die in Haidhausen ohnehin angespannt ist; dass es dort einen gewissen Parksuchverkehr gibt, bestreitet wohl niemand –, ob das zusätzlich zu Veränderungen führt, ist ein Punkt, den der Vorhabenträger mit dem Kreisverwaltungsreferat als zuständigem Straßenbaulastträger zu besprechen hat – diese Gespräche haben stattgefunden und laufen meines Wissens noch –, um hier eine Optimierung des Gesamtverkehrsflusses zu erwirken.

Was vielleicht für Sie noch von Interesse sein dürfte, nachdem Sie gesagt haben, Sie seien nicht Eigentümerin eines eigenen Autos, ist Folgendes: Die Verkehrsführungen insgesamt – so, wie sie heute vorliegen – werden durch die Baumaßnahme nicht verändert. Es gibt also keine neu geschaffenen Einbahnstraßenregelungen. Es wird auch keine Sackgassenregelungen geben. Vielmehr sollen im Grunde die Verkehrsbeziehungen so, wie sie heute vorhanden sind, im Zuge der Projektabwicklung verbleiben, allerdings mit der einzigen Einschränkung, dass es zu der von Herrn Pahls angesprochenen einmaligen Verschwenkung der Orleansstraße kommt, wie es hier gerade planerisch dargestellt wird.

Plan: 2011-01-18\_BV Haidhausen-03\_neu – Folie 19)

Ansonsten bleiben im Grunde die Leistungsfähigkeiten, auch die Fahrtrichtungsmöglichkeiten und Verkehrswegebeziehungen insgesamt unangetastet.

Als Letztes noch die folgende Information von meiner Seite: Die Trambahnlinie 19, die in der Wörthstraße und auch an den Orleansplatz fährt, wird während der kompletten Bauzeit im Wesentlichen aufrechterhalten bleiben. Dort wird also keine Betriebseinschränkung erfolgen, bis auf eine kleine Phase, glaube ich, die Herr Scheller gestern angesprochen hat. Da muss wohl eine Überfahrmöglichkeit für die Straßenbahn hergestellt werden. Dort kann es zu Einschränkungen kommen. Ich glaube, er sagte etwas im Bereich von drei bis vier Wochen. Es kann sein, dass dann ein Busersatzverkehr stattfindet. Aber insgesamt wird der Trambahnverkehr aufrechterhalten.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Okay. Für die Aufrechterhaltung ist also das Kreisverwaltungsreferat zuständig? Falls die Auswirkungen – sie werden sicherlich zu spüren sein – doch das erträgliche Maß übersteigen, dann müsste ich mich als Bürgerin an das Kreisverwaltungsreferat wenden? Oder wer ist da mein Ansprechpartner?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Frau von Scanzoni, das ist richtig. Sie müssten sich in diesem Fall an das Kreisverwaltungsreferat wenden.

Noch eine Hintergrundinformation: Diese Behörde ist Straßenbaulastträger und hat damit mit sogenannten straßenrechtlichen Anordnungen die Möglichkeit, verkehrsleitende Maßnahmen zu veranlassen. Genau dieser Umstand ist maßgeblich dafür, dass das Gesamtverkehrskonzept im Zuge dieser Baumaßnahme voraussichtlich nicht planfestgestellt wird, sondern als Grundkonzept ist die Planfeststellung mit einfließt. Aber es wird kein Verkehrskonzept mit planfestgestellt, und zwar vor dem Hintergrund, dass sich das Kreisverwaltungsreferat damit die Möglichkeit freihalten möchte, gegebenenfalls im Zuge der laufenden Baumaßnahme zusätzliche oder andere verkehrsleitende Maßnahmen bewirken zu können.

Wenn das Kreisverwaltungsreferat im Verlauf der Baumaßnahme feststellt, dass an gewissen Stellen Konfliktpunkte entstehen oder dass sich nicht zufriedenstellende Verkehrssituationen einstellen, dann hat es unabhängig davon, dass man vielleicht ein Planänderungsverfahren oder ein Baurechtsverfahren im Allgemeinen anstreben müsste, jederzeit die Möglichkeit, hoheitlich verkehrsleitende Maßnahmen anzuordnen. Deshalb ist das Kreisverwaltungsreferat immer Herr der Lage, was die Verkehrssituation angeht.

Sie haben es richtig ausgeführt: Sollten Sie als Bürgerin Beschwerden oder Feststellungen in dieser Richtung haben, dann müssen Sie sich in diesem Punkt an das KVR wenden.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Okay. In Haidhausen gibt es auch noch andere Baustellen, nämlich bei den Rettungsschächten, bei denen die Kellerstraße und die Milchstraße an der Ecke betroffen sind, und auch – das hat der Redner vor mir ausgeführt – vorne am Isarhochufer. Auch dort wird es Aufschüttungen usw. geben. Dort werden auch Baugruben entstehen. Dadurch entsteht auch – ich

---

sage einmal – eine Gefährdung der Bewohner, wenn jemand gehbehindert ist oder bei alten Leuten. Ist auch dafür das Kreisverwaltungsreferat Ansprechpartner, oder wie sieht das aus, also wenn ich jetzt einmal von meinen eigenen Interessen absehe?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Das Kreisverwaltungsreferat ist hier generell zuständig. Das gilt für den Straßenverkehrsraum insgesamt.

Was die zwei anderen Punkte angeht, nämlich Milch-, Keller- und Pütrichstraße, und zwar den Rettungsschacht, den Sie angesprochen haben: Auch dort gibt es ein Verkehrskonzept, wie die Lkw-Zuführung und auch die Abfahrt der Lkws erfolgen soll. Auch dieses Konzept ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt. Gleiches gilt für die Verkehrsführung der Lkws für die Baumaßnahme in den Maximiliansanlagen.

Insgesamt hat der Vorhabenträger für alle Baumaßnahmen, die an der Oberfläche durch Baustellenverkehr anzudienen oder auch abzufahren sind, mit dem Kreisverwaltungsreferat jeweils Abstimmungen zu treffen. Diese sind vom Kreisverwaltungsreferat zu genehmigen.

Was die Gefährdung gewisser Personen angeht, muss man zwei Dinge berücksichtigen:

Punkt eins ist, über welche Anzahl von Fahrzeugen man spricht, und zwar über welche zusätzliche Anzahl von Fahrzeugen unter Berücksichtigung des schon heute auf den Straßen fahrenden Verkehrs.

Punkt zwei ist, welche Querungshilfen oder Querungsmöglichkeiten für besondere Personengruppen vorgesehen sind. Ich spreche hier einmal Senioren und Kinder an. Dies können Zebrastreifen oder Fußgängerampeln sein, die sie sinnvollerweise nutzen sollten, um die Straßen gefahrlos überqueren zu können.

Alle diese Punkte, sofern es durch die Baumaßnahme in der Tat zu Einschränkungen kommen sollte – ich spreche bewusst im Konjunktiv –, sind in den Gesprächen des Kreisverwaltungsreferates beleuchtet worden und entsprechend zu berücksichtigen.

Andersherum gesprochen: Sollte durch die Baumaßnahme nachweislich irgendwo eine Querungshilfe entfallen, die von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt wird, dann wäre gegebenenfalls an anderer Stelle Ersatz zu schaffen. Aber meines Wissens tritt dieser Fall planmäßig durch die Baumaßnahme nicht ein.

Auch hier gilt der Grundsatz, dass sich das Kreisverwaltungsreferat jederzeit die Türe offen lässt, gegebenenfalls auch durch straßenrechtliche oder verkehrsleitende Anordnungen nachzuregulieren.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Wenn ich in meinem Haus durch zusätzlichen Lärm usw. betroffen bin, dann muss ich mich an den Vermieter wenden, also sozusagen erst über diesen Umweg gehen.

---

Das Zweite ist: Wenn ich doch durch Auswirkungen dieser großen Baumaßnahmen betroffen bin, was Querungshilfen und zusätzliche Autoverkehre im Stadtteil betrifft, ist das Kreisverwaltungsreferat mein Ansprechpartner. Das geht also dann über diesen Weg.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Dazu sage ich erst einmal Ja, wobei ich auch da noch zwei Dinge ergänzen möchte: Punkt eins: Es ist erfreulich und lobenswert, dass Sie heute hier erschienen sind. Aus Ihrer Sicht wünschenswerter wäre es gewesen, wenn Ihr Vermieter hier erschienen wäre; denn im Regelfall hat der Mieter einen berechtigten Anspruch darauf, all die Informationen, die Sie sich jetzt hier auf direktem Wege besorgen, von dem Vermieter genannt zu bekommen. Diesen Umweg haben wir jetzt nicht genommen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Die haben auch Einwendungen gemacht.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Ich möchte das jetzt gar nicht werten. Aber aus der Sicht des Mieters ist es immer wünschenswert, dass man diese Informationen vom Vermieter mitgeteilt bekommt.

Der andere Punkt, den Sie angesprochen haben, nämlich dass Sie sich an die Genehmigungsbehörden wenden müssen oder können, ist richtig. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass diese schon von Amts wegen eine Pflicht haben, ihren Regelungsaufgaben und -bedürfnissen nachzukommen. Das heißt, auf der einen Seite wird das Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde sehr wohl kontrollieren, ob die von ihm festgestellten Auflagen umgesetzt und eingehalten werden. Auf der anderen Seite wird sich das Kreisverwaltungsreferat im Zuge der Baumaßnahme sehr wohl anschauen, ob die Verkehrsführung, wie sie im Zuge dieses Verfahrens mit dem Vorhabenträger abgestimmt worden ist, tatsächlich praxistauglich umgesetzt werden kann.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Okay, gut. – Jetzt noch den letzten Punkt, nämlich Punkt 6, was die Feinstaubbelastungen betrifft. Da sind irgendwelche Paragraphen und irgendwas mit – was weiß ich – 39. BImSchV erwähnt. Das versteht der Laie natürlich nicht. Das ist eine sehr pauschale Antwort: Es wird einfach davon ausgegangen, dass keine Feinstaubbelastung vorhanden ist. – Diese Antwort kann ich so schlucken wie den Feinstaub, den ich nachher auch schlucken muss. Diese Maßnahmen sind für mich unbefriedigend. Zu einer anderen Frau aus dem Stadtteil wurde gesagt, die Straße werde gespritzt. Das fehlt jetzt bei mir. Ich frage mich, wie das im Rahmen dieser Riesenbaustelle am Orleansplatz geschehen soll. Ich bin mit der Antwort unzufrieden.

---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Frau von Scanzoni, diese Antworten sind ein Versuch des Vorhabenträgers, auf die Punkte einzugehen. Ob diese nun abschließend sind oder nicht, ist erst einmal nicht entscheidend; denn vom Gesetzgeber ist vorgesehen, dass die Punkte, die Sie jetzt als unbefriedigend tituliert haben, hier in der Erörterung aufgearbeitet werden und dass Ihnen die Möglichkeit gegeben wird, zu den Punkten nachzuhaken, was Sie hiermit gemacht haben.

Ich würde nun Herrn Leidig oder Herrn Rechtsanwalt Heinrich bitten, zu dem Thema des Materials, das abgefahren wird, ein paar Worte zu verlieren, auch zu der Staubbelastung, die zu erwarten ist, und wie man versucht, diese zu minimieren. Vielleicht könnten Sie auch noch zu dem Thema unter Bezugnahme auf das Monitoring am Marienhof ein Wort verlieren.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Frau von Scanzoni, auch wenn Sie die Antwort vielleicht nicht ganz zufriedenstellen sollte, kann ich Sie insofern beruhigen: Wir haben ein Infrastrukturvorhaben zur Genehmigung gestellt, bei dem auch in Ihrem Abschnitt eine große Baustelle am Orleansplatz eingerichtet werden muss. Wir wissen aus unserem Vorhaben im mittleren Abschnitt, bei dem ebenfalls eine große Station errichtet wird, nämlich am Marienhof, dass das Eisenbahn-Bundesamt mutmaßlich auch hier, also im Abschnitt 3, eine Nebenbestimmung verfügen wird, die auch die potenziellen Belastungen regelt, was den Staub und den Feinstaub angeht. Wir gehen davon aus, dass wir von der Genehmigungsbehörde eine Auflage bekommen, die genau die Fragestellung, die Sie hier aufwerfen, im Detail regelt.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Davon habe ich im Moment noch nichts, wenn Sie jetzt sagen, dass das geregelt wird. Wie sieht das dann konkret aus, wenn die Baumaßnahmen beginnen sollten und während dieser Zeit?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Ich habe gerade gesagt: Wir werden die Baumaßnahme erst dann beginnen, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, die uns die Genehmigungsbehörde zur Auflage gemacht hat.

Wir haben vorhin über den Baulärm gesprochen und Maßnahmen aufgezeigt, die wir uns nicht selbst auferlegen, sondern die uns die Genehmigungsbehörde auferlegt.

Sie haben den Staub und den Feinstaub angesprochen. Hierzu erwarten wir eine entsprechende Regelung, die wir rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme umzusetzen haben werden.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Was heißt das? Eine Reifenwaschanlage, was noch? Das ist ein bisschen wenig.

---

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Vielleicht sollte ich ein bisschen erklären, was die Struktur eines solchen Anhörungsverfahrens anbelangt, das im Augenblick von der Regierung von Oberbayern verantwortlich geleitet wird. Herr Prause hatte einleitend dargelegt: Wir haben ein zweigeteiltes Verfahren. Die Bahn hat den Antrag bei der Genehmigungsbehörde – das ist das Eisenbahn-Bundesamt – gestellt. Das Eisenbahn-Bundesamt wird darüber zu entscheiden haben. Wir haben jetzt ein Anhörungsverfahren, in dem wir die Bedenken und Anregungen zur Kenntnis nehmen und möglichst versuchen, Antworten auf Fragestellungen zu geben. Nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens wird das in die Genehmigungsphase übergeleitet. Dann wird die Genehmigungsbehörde einen Beschluss erlassen. In diesem Beschluss wird stehen, dass die Bahn ihr Projekt verwirklichen kann, allerdings nur unter bestimmten nebenbestimmenden Maßgaben. Es wird also Auflagen geben.

Sie haben jetzt konkret den Feinstaub angesprochen. Wir erwarten von der Genehmigungsbehörde eine entsprechende Auflage dahin gehend, dass die gesetzlichen Regelungen nach der einschlägigen Regelung der TA Luft einzuhalten sein werden. Das wird ganz konkret beauftragt werden. Ich kann dem nicht vorgreifen, weil wir keine Vertreter der Genehmigungsbehörde sind. Ich kann nur meine Annahme wiedergeben, dass die Genehmigungsbehörde eine entsprechende Auflage, eine entsprechende Nebenbestimmung erlassen wird, in der auch Ihre Sorgen und Nöte, die Sie im Hinblick auf den Staub angesprochen haben, vollumfänglich berücksichtigt werden.

Davon, dass aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine Reifenwaschanlage als Auflage kommen wird, gehen wir aus. Aber auch dem können wir nicht vorgreifen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Wie sieht es konkret aus, wenn diese Auflagen vorliegen, also wenn diese Auflagen vom Eisenbahn-Bundesamt an die Bahn weitergegeben werden? Wie sieht es dann verfahrenstechnisch aus, bis es wieder zum Bürger, also zu mir, die ich diese Bedenken habe, herunterkommt?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Es soll ja nicht zu Ihnen kommen, was den Staub anbelangt, um bei dem Beispiel zu bleiben.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Nein, nein, klar. Es ist gesetzlich festgelegt, dass Auflagen gemacht werden müssen, und sie müssen dann berücksichtigt werden. Die Befürchtungen hinsichtlich der Feinstaubbelastung sind erst einmal generelle Bedenken von mir. Es gibt eine Antwort, dass das sozusagen eingehalten wird und gewährleistet werden soll, also eine relativ allgemeine Antwort. Ihren Ausführungen habe ich jetzt entnommen, dass sich die Bahn, also der Vorhabenträger, an diese Auflagen halten muss und diese Maßnahmen durchführt.



---

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Da haben wir mit dem Erörterungstermin heute schon etwas erreicht, nämlich dass Sie zumindest Folgendes mitnehmen: Es wird eine Auflage geben, die wir erwarten, was den Staub und die Luftbeeinträchtigung ganz konkret anbelangt, und die Bahn – Sie haben das gerade gesagt; das freut uns natürlich auf dieser Seite des Tisches – wird diese Auflage einhalten. Die Bahn wird das, was verfügt wird, selbstverständlich einhalten.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Davon gehe ich aus; denn sonst könnte ich dagegen klagen, wenn das nicht eingehalten wird. Aber ich wollte wissen: Wie erfahre ich von diesen Auflagen, ich als Einzelne? Ich bin zwar in der Bürgerinitiative, die sich auch darum kümmert. Aber wie erfahre ich als einzelne Bürgerin, welche Auflagen ganz konkret gemacht wurden, welche Sie bekommen haben und wie die Durchführung sein wird? Wo kann ich das einsehen?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Frau von Scanzoni, auch das erklären wir Ihnen gerne; dafür sind wir heute da. Am Schluss dieses verwaltungsrechtlichen Verfahrens – ich hatte das vorhin schon einmal erwähnt – wird es eine Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes geben. Diese Entscheidung nennt man Planfeststellungsbeschluss. Das ist ein dickes Buch von mehreren Hundert Seiten. Es hat zwei Gliederungspunkte, nämlich zum einen den sogenannten verfügenden Teil. Darin wird das Vorhaben genehmigt. Darin sind auch die Nebenbestimmungen im Einzelnen genannt. Das sind vielleicht 40 oder 50 Seiten. Die restlichen 250 Seiten – um im Bild zu bleiben – umfassen die Begründung dieses Beschlusses. Die Behörde begründet also, warum sie dieses und jenes so verfügt hat und warum sie das Vorhaben insgesamt für gerechtfertigt erachtet.

Dieses dicke Buch – bildlich gesprochen – mit mehreren Hundert Seiten wird den Betroffenen gegenüber bekannt gemacht. Das Eisenbahn-Bundesamt veröffentlicht in dem jeweiligen Veröffentlichungsblatt, u. a. in den Tageszeitungen, eine Kurzzusammenfassung. Dort ist auch geregelt, dass man zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Beschlusses Einsicht in die planfestgestellten Unterlagen nehmen kann, was ein wesentlicher Teil des Beschlusses ist.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Mit anderen Worten: Dann muss ich also diese 250 Seiten durcharbeiten, oder?

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Ob Sie das durcharbeiten – –

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Um zu den Punkten vorzudringen, die mich betreffen.

---

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Frau von Scanzoni, es kann auch ein Vergnügen sein, so etwas zu lesen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Na danke schön! Dazu bin ich als Freiberuflerin nicht in der Lage.

**Herr Heinrich (Vorhabenträgerin):**

Vielleicht können wir in einen konstruktiven Dialog eintreten. Ich möchte Ihnen Ihre Sorgen und Nöte nehmen. Diese haben Sie konkret am Staub festgemacht. Ich möchte nicht, dass in Ihrer Wohnung in der Breisacher Straße so viel Staub ankommt, dass Sie nicht mehr erträglich dort wohnen können. Ich möchte auch nicht, dass von der Baustelle insgesamt so viel Staub emittiert wird, dass die Umgebung, die Menschen und die Gebäulichkeiten verstaubt werden. Das wollen wir nicht. Wir rechnen mit bestimmten Auflagen.

Wenn ich sage, dass es ein Vergnügen sein kann, so etwas zu lesen, dann meine ich damit – das habe ich gar nicht despektierlich gemeint –: Sie möchten doch, dass Sie auch in diesem Punkt – machen wir das einmal am Staub fest; den haben Sie gerade angesprochen – geschützt werden, und zwar Sie und alle anderen, die in der Nähe der Baustelle um den Orleansplatz herum wohnen.

Der Planfeststellungsbeschluss hat ein Inhaltsverzeichnis und eine Gliederung. Wenn Sie Folgendes heute noch mitnehmen, dann wäre das sehr schön, weil Sie ja wahrscheinlich nicht jeden Tag solche Erörterungstermine machen, wie wir das auf unserer Seite tun: Blättern Sie doch einfach einmal in dem sogenannten verfügenden Teil. Das sind nur wenige Seiten, was die Gliederung anbelangt. Gucken Sie einmal, wo der Staub geregelt ist. Das ist keine große Arbeit. Das ist einfach so ein Durchblättern. Da gibt es eine Rubrik, die mit „Nebenbestimmungen“ überschrieben ist. Wenn das Eisenbahn-Bundesamt bei derselben Systematik bleibt, dann werden Sie das möglicherweise sogar mit denselben Überschriften finden, wie ich sie gerade genannt habe. Es gab den sogenannten verfügenden Teil; das war der Buchstabe A. In dem verfügenden Teil gab es Unterpunkte. Es gab eine Rubrik IV; das waren die sogenannten Nebenbestimmungen. Diese waren wiederum mit arabischen Ziffern untergliedert. Wenn Sie diese Nebenbestimmungen durchgehen – das sind nicht sehr viele; ich meine, nur in der Gliederung –, dann finden Sie vielleicht 14 oder 15 verschiedene Gliederungspunkte. Ein Gliederungspunkt wird sich mutmaßlich mit Luftbeeinträchtigungen beschäftigen. Das ist seitenmäßig angegeben. Dann blättern Sie auf diese Seite und lesen – vielleicht mit Vergnügen –, welche Auflagen die Deutsche Bahn erfüllen muss, damit Sie nicht verstaubt werden.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Danke für diese ausführlichen Erläuterungen. Das hört sich ein bisschen so an: Der Märchenonkel erzählt eine Geschichte aus seinem reichen Erfahrungsschatz. So kommt das bei mir an.

Ich gehe nicht davon aus, dass die Bahn und auch Sie persönlich irgendwelche bösen Absichten haben, dass Sie sich nicht darum kümmern oder dass Sie kein Interesse daran haben, dass ich als Bürgerin von Haidhausen Staub einatme oder nicht. Davon gehe ich überhaupt nicht aus. Das habe ich auch nicht gesagt.

Sie sind als Anwalt tätig und sind natürlich in den Paragrafen und in den Vorgehensweisen zu Hause. Das ist Ihre Welt. Ich aber lebe in einer anderen Welt.

Sie haben ausgeführt – dafür bin ich Ihnen dankbar –, dass es in den Tageszeitungen eine Kurzzusammenfassung gibt. Dies liegt zwei Wochen nach Bekanntmachung aus. Ich muss unheimlich auf Zack sein, um zu wissen, wann ich das bekomme. Ich bin mit meinem Namen erfasst. Übrigens **beantrage ich an dieser Stelle,**

**dass mir das Protokoll zugeschickt wird oder dass ich es mir irgendwo abholen kann.**

Wie erfahre ich von der Bekanntmachung? Ich bleibe jetzt einmal ganz konkret bei diesem Punkt. Ich könnte das natürlich auch zu den anderen Punkten ausführen, aber ich bleibe jetzt bei diesem Punkt. Es kann sein, dass ich nicht zufällig in der Zeitung finde, wann diese Zusammenfassung kommt und wann die zwei Wochen der Bekanntmachung sind, bei der ich – wie Sie sagen – vielleicht das Vergnügen entdecken kann, mich darin einzuarbeiten oder mich durchzuforsten. Ich lasse jetzt einmal dahingestellt, ob mir das Vergnügen macht.

Ich möchte jetzt ganz konkret wissen: Wie kann ich als Bürgerin, die nicht ständig Zeit hat, sich damit zu befassen – das ist nicht mein Lebensinhalt –, das erfahren?

#### **Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Frau von Scanzoni, lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Punkt eins: Die Bekanntmachung über die Auslage des Planfeststellungsbeschlusses in den Tageszeitungen und in den Amtsblättern zu finden, ist tatsächlich relativ schwierig; denn Sie müssten konkret darauf stoßen oder in einem bestimmten Zeitraum erwarten, dass diese Bekanntmachung ergeht. Es gibt kaum einen Weg, dass man Sie im Vorfeld persönlich informieren wird, wann der Beschluss durch das Eisenbahn-Bundesamt voraussichtlich erlassen wird. Dennoch kann man Ihnen nur empfehlen, die Amtsblätter und die Tageszeitungen in diesem Punkt aufmerksam zu lesen.

Nachdem Sie es ohnehin angesprochen haben, würde ich Ihnen konkret empfehlen, sich an die Bürgerinitiative zu wenden, die sicherlich ein intensives Netzwerk betreibt, auch mit anwaltlicher Vertretung. Die Bürgerinitiative wird über das Ergehen des entsprechenden Planfeststellungsbeschlusses informiert sein oder werden. Bitten Sie einfach darum, dass auch Sie hierüber in Kenntnis gesetzt werden.

Ich möchte zu dem, was Herr Rechtsanwalt Heinrich gesagt hat, noch einen Punkt ergänzen. Die zwei Wochen der Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss sind richtig. Wichtig sind noch zwei Dinge: Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den privaten Einwendern gegenüber juristisch als zugestellt. Der Gesetzgeber hat – –

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ich habe das jetzt akustisch nicht verstanden.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Der Beschluss gilt den privaten Einwendern gegenüber als juristisch zugestellt, als hätten sie ihn quasi postalisch erhalten. Der Gesetzgeber sagt ganz einfach: Bei einer Vielzahl von Einwendern wird keine postalische Zusendung sichergestellt, sondern die Zustellung wird durch die amtsübliche Bekanntmachung und Auslegung ersetzt.

Sie haben allerdings die Möglichkeit, und zwar vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses bis zum Ablauf der sogenannten Rechtsbehelfsfrist von einem Monat, schriftlich die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses zu beantragen, und zwar in dem Fall beim Eisenbahn-Bundesamt, weil das die Planfeststellungsbehörde ist. – So viel dazu.

Sie müssen also in der Tat, wenn Sie die Frage stellen, wie Sie davon erfahren, welche Nebenbestimmungen – sprich: Auflagen – in puncto Feinstaub oder auch anderen Punkten von der Genehmigungsbehörde erlassen wurden, in den Planfeststellungsbeschluss schauen. Wie gesagt: Er ist gegliedert. Das alles finden Sie themenorientiert sehr schnell.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Könnten Sie bitte noch einmal sagen, dass ich beantragen kann, dass mir das zugestellt wird, also zu ganz konkreten Punkten?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Sie würden im Grunde den Planfeststellungsbeschluss – natürlich ohne die Planunterlagen – zugestellt bekommen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Den gesamten Beschluss sozusagen?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Den gesamten Beschluss, normalerweise nicht in Auszügen. Wie hole ich jetzt weiter aus?

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das reicht schon.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Es kann sein, dass Sie unter einer Schlüsselnummer geführt werden; denn das ist ein Beschluss, der allen Einwendern zur Einsicht zur Verfügung steht. Unter Umständen werden einzelne Personen vom Eisenbahn-Bundesamt verschlüsselt aufgeführt, wenn zu ihnen Entscheidungen getroffen werden. In dem Beschluss werden Sie in erster Linie allgemeine Ne-

---

benbestimmungen zu den einzelnen Themenschwerpunkten und unter Umständen, sofern es die Genehmigungsbehörde für erforderlich hält, verschlüsselte Nebenbestimmungen zu Einzelpersonen oder Einwendern finden.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ich erfahre dann entweder über das Amtsblatt, über die Tageszeitungen oder – wie Sie schon gesagt haben – über die Bürgerinitiative, wann diese Zweiwochenfrist genau ist.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Richtig.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Kann ich innerhalb dieser zwei Wochen, wenn ich das Gefühl habe, dass der Beschluss unbefriedigend ist, was meine Bedenken betrifft, noch einmal eine Eingabe machen, oder ist die Geschichte dann gelaufen?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein, die Sache ist in der Hinsicht gelaufen. Bevor der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig wird, müssten Sie auf dem Klageweg vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof dagegen vorgehen – Sie, die Bürgerinitiative oder wer auch immer –, sofern Sie das beabsichtigen.

Ich möchte einen Punkt noch etwas konkretisieren, auch wenn Herr Heinrich das relativ neutral formuliert hat, nämlich bezüglich des Feinstaubs. Ich glaube, wir können das in einer Sache abkürzen. Sie hatten vorhin den Antrag gestellt, dass die Lärmmessung, dieses Monitoring, wie es durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits am Marienhof vergleichbar beauftragt worden ist, in gleicher Weise auch am Orleansplatz stattfinden soll. Eine vergleichbare Auflage zu Feinstaub, Stickstoffdioxid und Schwebstaub gibt es am Marienhof ebenfalls. Rechtsgrundlage oder technisches Regelwerk hierfür ist die TA Luft, die Technische Anweisung Luft. Diese hatte Herr Heinrich vorhin bereits erwähnt.

Ich kann es Ihnen nur empfehlen: Da Sie die Auflage, die seitens des Eisenbahn-Bundesamtes am Marienhof getroffen wurde – so habe ich Ihre Ausführungen verstanden –, gerne auch am Orleansplatz verwirklicht sehen wollen, würde ich sagen, dass Sie hier den entsprechenden Antrag formulieren. Dann werden Sie dem Planfeststellungsbeschluss entnehmen können, ob Ihrem Antrag diesbezüglich nachgekommen wurde.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Diesen Antrag muss ich schriftlich formulieren?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein. Das machen Sie jetzt hier mündlich.

---

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Oh!

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Dann ist das zu Protokoll gegeben, und das reicht.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Okay. Dann stelle ich hiermit den **Antrag**,

**dass analog zum Marienhof die Auflage gemacht wird, dass nicht nur ein Lärmmonitoring, sondern auch ein Feinstaubmonitoring gemacht wird. Ich stelle den Antrag, dass das analog zum Marienhof auch am Orleansplatz – oder in Haidhausen generell – gemacht wird.**

Oder muss ich das auf einen Platz festlegen?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein, das brauchen Sie nicht. Es geht erst einmal darum, dass sich diesem Thema am und um den Orleansplatz herum gewidmet wird. Das Eisenbahn-Bundesamt wird dann entscheiden, in welcher Detailschärfe und -tiefe das im Umfeld der Baumaßnahme am Orleansplatz erfolgen wird.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Ob dem nachgegeben wird, erfahre ich sozusagen, wenn ich die 250 Seiten punktuell durchlese, oder wie erfahre ich das?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Im Endeffekt ja; das ist so. Denn die Ergebnisse des kompletten Planfeststellungsverfahrens werden alle im Planfeststellungsbeschluss niedergeschrieben. Vielleicht hat Sie ein wenig abgeschreckt, dass das so viele Seiten sind. Aber Sie werden über die Gliederung sehr schnell zu denjenigen Punkten finden, die Sie interessieren. Dort können Sie das nachlesen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Okay. Ich danke Ihnen für diese Ergänzung.

Meine Anfragen sind jetzt so weit beantwortet, und meine Anträge sind gestellt. Ich bin allerdings noch nicht gefragt worden, ob ich meine Einwendungen aufrechterhalte. Die generelle juristische Frage ist, dass ich noch sage, ob meine Einwendungen für mich befriedigend beantwortet oder ausgeräumt worden sind oder ob ich sie aufrechterhalte. Ich weiß nicht, ob das noch kommt. Wie sieht das aus?

---

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Nein. Frau von Scanzoni, vom Grundsatz her muss niemand explizit betonen, dass er, auch nachdem er die Erörterung verlässt, seine Einwendungen entweder vollumfänglich oder in Teilpunkte aufrechterhält. Vielmehr gehen wir grundsätzlich davon aus, dass der von Ihnen schriftlich eingewandte Einwendungsschriftsatz Bestand hat und dass Sie die Punkte alle aufrechterhalten.

Ziel hier ist primär, erst einmal Ihre Fragen beantwortet zu bekommen, vielleicht auch dass Missverständnisse, die vorlagen, ausgeräumt werden können.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass alle Ihre Einwendungspunkte aufrechterhalten bleiben.

Das Ziel, hier in manchen Punkten einen Konsens zu erreichen, streben wir alle an. In unserer abschließenden Stellungnahme ist deutlich herauszuarbeiten, in welchen Punkten dies explizit gelungen ist. Sofern dies in Einzelpunkten ausdrücklich nicht bestätigt werden kann, gilt der Grundsatz, dass alle anderen Einwendungspunkte vollumfänglich aufrechterhalten bleiben. Sie brauchen das also nicht explizit zu betonen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das ist gut so. Durch die Erläuterungen sind mir Antworten gegeben worden, in der einen oder anderen Form befriedigend oder weniger befriedigend. Meine Einwendungen und auch meine Befürchtungen bleiben natürlich aufrechterhalten. Denn auch wenn ich davon ausgehe, dass alle Anwesenden hier guten Willens sind, mit den Bürgern in Kontakt zu bleiben oder auf die Befürchtungen der Bürger einzugehen, kann man natürlich nicht absehen – das sagt mir und auch Ihnen schon der gesunde Menschenverstand –, welche Folgen das hat.

Ich danke Ihnen für die Ausführungen, die gemacht worden sind, und für die Zeit, die Sie sich genommen haben. Umgekehrt habe auch ich mir sehr viel Zeit genommen.

Abschließend möchte ich grundsätzlich sagen, dass ich davon ausgehe, dass das nicht gebaut wird. Aber gesetzt den Fall, es kommt dazu, möchte ich befriedigende Antworten und Maßnahmen haben. Ich gehe weiterhin davon aus – die Hoffnung stirbt bekanntermaßen zuletzt –, dass es eine Alternative geben wird.

Verkehrstechnisch und verkehrsplanerisch gesehen muss zwar etwas geschehen, aber es wird eine Alternative geben und nicht die geplante Maßnahme. – So viel abschließend.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Frau von Scanzoni, das dürfen Sie gerne machen; kein Thema. Es freut mich, wenn wir zumindest einige Punkte haben beantworten können und dass Sie auf Ihre Fragen zumindest einen Teil der Antworten bekommen haben, die Sie sich erhofft haben.

Ob das Ganze planfestgestellt werden wird, werden Sie hoffentlich der Presse oder den Amtsblättern entnehmen können, wenn bekannt gegeben wird, ob in diesem Punkt ein Plan-

feststellungsbeschluss durch das Eisenbahn-Bundesamt ergeht oder auch nicht. In diesem Sinne kann ich Ihnen nur empfehlen, sich zu informieren. Auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes werden Sie vermutlich Informationen finden, wenn der Beschluss ergeht. Darüber hinaus gibt es die Amtsblätter und Tageszeitungen bezüglich der Auslage des Beschlusses.

Ich möchte nicht versäumen, Ihnen noch mitzuteilen, dass Sie die Niederschrift über den heutigen Erörterungstag gerne in ca. vier bis sechs Wochen bei uns, bei der Regierung von Oberbayern, erhalten können. Ich würde Sie allerdings bitten: Schreiben Sie uns – entweder mit einer kurzen E-Mail oder auch mit einem kurzen Anschreiben – separat an. Wir würden es sehr bevorzugen, wenn wir Ihnen die Niederschrift – da es ein Wortprotokoll ist, ist es ein sehr umfangreiches Pamphlet – elektronisch als PDF-File zukommen lassen könnten. Dann können Sie sich die Dinge ausdrucken, die Sie insbesondere interessieren. Sofern Sie auf ein Papierstück Wert legen: Sie können sich vorstellen, dass das relativ viel Personal-, Zeit- und Kopieraufwand erfordert.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Das brauche ich nicht.

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Gut. Dann würde ich Sie bitten, uns in vier bis sechs Wochen eine E-Mail-Adresse mitzuteilen. Dann lassen wir Ihnen die Niederschrift gerne zukommen.

**Frau Mignon von Scanzoni (Einwenderin):**

Die E-Mail-Adresse steht auch hier drauf, oder?

**Verhandlungsleiter Herr Prause:**

Lassen Sie sich von Frau Handke oder von Frau Weyer, wenn Sie gleich hinausgehen, eine E-Mail-Adresse geben. Dann können Sie uns gerne anschreiben.

Ansonsten darf ich mich für Ihr Kommen bedanken. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag.

Ich möchte jetzt noch kurz einen Punkt, der Sie nicht mehr betrifft, zu Protokoll geben. Danach werden wir die Verhandlung für heute schließen, nachdem keine Einwander mehr hier sind.

Ich möchte noch meine Entscheidung zu dem Antrag von Herrn Dr. Heldmann vom 22. März zu Protokoll geben. Es ging darum, dass gefordert wurde, dass der Geschäftsführer der S-Bahn München bzw. der DB Regio München – die müsste das sein –, Herr Freitag, sowie der Geschäftsführer der Münchner Verkehrsgesellschaft, Herr König, persönlich zum Erörterungstermin hinzugeladen werden, um Position zu der Verknüpfung des gegenständlichen S-Bahn-Projekts zu den anderen Verkehrsträgern in der Landeshauptstadt zu beziehen. Diesen Antrag weise ich aus zweierlei Gründen zurück:



---

Zum einen haben wir als Anhörungsbehörde, aber auch die Planfeststellungsbehörde keine Möglichkeit, die beiden genannten Personen zu dem Erörterungsverfahren herbeizuzitieren. Zum anderen – das ist der maßgebliche Punkt – hat die Landeshauptstadt München, vertreten durch die Stadtwerke München und die Münchner Verkehrsgesellschaft, im Erörterungstermin Mitte Dezember ausreichend Gelegenheit erhalten, ihre Position zu vertreten. Sie hat dies entsprechend wahrgenommen, sodass das als abschließend zu betrachten ist. Darüber hinaus wird kein weiteres Erfordernis gesehen, die beiden genannten Herren separat in den Erörterungstermin zu laden.

In diesem Sinne möchte ich jetzt um 12:46 Uhr den heutigen Erörterungstag beenden. Ich darf mich bei allen Beteiligten bedanken. Wir setzen am Donnerstag um 9 Uhr mit den bekannt gegebenen Themen fort. Noch einen schönen Nachmittag, auf Wiedersehen!

(Der Verhandlungsleiter schließt den Erörterungstermin um 12:46 Uhr.)

Für den Verhandlungsleiter:  
Regierung von Oberbayern

Für die Niederschrift:

---

Christoph Prause  
Bauberrat

---

Stefan Kampfer  
Schriftführer